



RHEINLAND-PFALZ, SAARLAND UND HESSEN:  
POTENTIALE DER ÖFFENTLICHEN  
IT-BESCHAFFUNG FÜR SOZIALE NACHHALTIGKEIT



**weed**

# IMPRESSUM

## HERAUSGEBER

WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V.

## AUTORIN

Annelie Evermann

## URHEBERRECHT

WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. (2017)

## DESIGN & LAYOUT

WARENFORM | Kommunizieren & Gestalten, Berlin | [www.warenform.net](http://www.warenform.net)

## TITELBILD

Kheng Ho Toh / 123rf.com

## RECHTLICHE HINWEISE

Diese Kurzstudie wurde auf der Grundlage von Online-Recherchen und Interviews erstellt. Hinsichtlich der Inhalte und der rechtlichen Hinweise kann keine rechtliche Gewähr übernommen werden.

Die Kurzstudie wird anlässlich der **Fachkonferenz für sozial verantwortliche IT-Beschaffung** in Mainz am 22./23. Mai 2017 erstellt, die von WEED e.V., ELAN e.V. und der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global zusammen mit den Kooperationspartnern NES Saarland und EPN Hessen veranstaltet wird. Die Dokumentation zur Fachkonferenz wird auf [www.faire-beschaffung.de](http://www.faire-beschaffung.de) abrufbar sein.



## FÖRDERUNG

Die vorliegende Kurzstudie wurde von Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie von dem Ministerium Bildung und Kultur Saarland gefördert. Für den Inhalt dieser Veröffentlichung ist allein WEED e.V. verantwortlich; der Inhalt kann in keiner Weise als Standpunkt der Förderer angesehen werden.

Gefördert von



mit ihrer



Mit finanzieller Unterstützung des



Gefördert von



# INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG.....	4
RHEINLAND-PFALZ .....	7
Rechtslage.....	7
Wer kauft ein? .....	9
Auftragsvolumina und Produktgruppen.....	12
Bietermarkt: Wer erhält den Zuschlag? .....	13
Soziale Nachhaltigkeit in der IT-Beschaffungspraxis.....	14
Zusammenarbeit mit dem Saarland.....	15
SAARLAND.....	16
Rechtslage.....	16
Wer kauft ein? .....	16
Auftragsvolumina und Produktgruppen.....	18
Bietermarkt: Wer erhält den Zuschlag? .....	19
Soziale Nachhaltigkeit in der IT-Beschaffungspraxis.....	19
HESSEN.....	21
Rechtslage.....	21
Wer kauft ein? .....	22
Auftragsvolumina und Produktgruppen.....	24
Bietermarkt: Wer erhält den Zuschlag? .....	24
Soziale Nachhaltigkeit in der IT-Beschaffungspraxis.....	25
FAZIT .....	27
HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN.....	29
ANSPRECHPARTNER UND INFORMATIONEN ZU NACHHALTIGER BESCHAFFUNG.....	30

# EINLEITUNG

IT-Produkte werden rund um den Globus produziert und sind bekannt als ein Beispiel für häufige Verletzungen grundlegender Arbeitsrechts- und Sozialstandards in der Lieferkette. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist die IT-Produktion in hohem Maße von ausbeuterischen Arbeitsbedingungen und Menschenrechtsverletzungen geprägt. Auch wenn es vereinzelt regionale Unterschiede gibt, ähneln sich die Missstände in den meisten Produktionsländern: hohe Jobunsicherheit, Löhne unterhalb des Existenzminimums, extensive Arbeitszeiten und der Zwang zu Überstunden, Diskriminierung von Wanderarbeiter/innen und ein höchst gewerkschaftsfeindliches Verhalten vieler Unternehmen. Zudem sind die Arbeitsschutzmaßnahmen oft unzureichend, obwohl die Arbeiter/innen in der Produktion mit hochgiftigen Stoffen in Kontakt kommen. Die Ursachen für diese Arbeitsbedingungen sind strukturell bedingt: Die IT-Unternehmen lagern den größtmöglichen Teil ihrer Produktion in Niedriglohnländern aus, in denen die Rechte der Arbeiter/innen nicht ausreichend geschützt werden. Darüber hinaus sind kurze Produktlebenszyklen, der Wettbewerb um niedrige Preise und die Forderung der Unternehmen nach Flexibilität unmittelbar mit niedrigen Löhnen, Überstunden und Leiharbeit über Arbeitsvermittlungsagenturen verbunden.

Das Vergaberecht eröffnet Beschaffungsverantwortlichen die Möglichkeit, bei ihren Ausschreibungen für IT-Produkte eine sozial verantwortliche Produktion einzufordern, und dies zeigt auch Wirkung. Angetrieben u. a. durch die verstärkte Nachfrage etablieren viele IT-Hersteller Strukturen und Mechanismen für die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und darüber hinausgehende Arbeits- und Sozialstandards jedenfalls bei ihren direkten Vertragspartnern. Insgesamt wird deutlich, dass der Sektor die „sozialen Kriterien“ als Wettbewerbsvorteil erkannt hat.<sup>1</sup>

In Deutschland lagen die jährlichen Ausgaben der öffentlichen Hand für IT bei der letzten bundesweiten Erfassung im Jahr 2013 bei rund 20 Mrd. EUR insgesamt und bei rund 2,4 Mrd. EUR allein für IT-Hardware, und dies mit steigender Tendenz.<sup>2</sup> Hinzu kommt, dass IT-Produkte häufig über langfristige Rahmenverträge beschafft werden, was den Ausschreibungen ein besonderes wirtschaftliches Gewicht verleiht.

Welche Einflussmöglichkeiten hat die öffentliche Hand in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Hessen? Die tatsächliche Umsetzung sozialer Vergabekriterien in der Praxis erfordert einen strategischen Ansatz für den öffentlichen Einkauf. Die Basis eines solchen strategischen Einkaufs bildet die statistische Erfassung des Ist-Zustands, zu dem mindestens die Kenntnis der Anzahl und Organisation der Vergabestellen, der jeweiligen Auftragsvolumina und der bevorzugt aus-

---

1 Vgl. Evermann, Praxisbeispiele: Sozial verantwortliche IT-Beschaffung (Praxisleitfaden), 2016, [www2.weed-online.org/uploads/praxisleitfaden\\_it\\_beschaffung\\_2\\_auflage\\_web.pdf](http://www2.weed-online.org/uploads/praxisleitfaden_it_beschaffung_2_auflage_web.pdf), S. 4 f.

2 Bitkom 2013, [www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Oeffentliche-Hand-gibt-ueber-20-Milliarden-Euro-fuer-ITK-aus.html](http://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Oeffentliche-Hand-gibt-ueber-20-Milliarden-Euro-fuer-ITK-aus.html)

geschriebenen Produktpaletten gehören. Nur so sind eine Analyse der eigenen Einkaufsmacht und eine strategische Planung beispielsweise durch produktbezogene Bündelung von Einkäufen und von Kompetenzen möglich.

In Deutschland gibt es bislang weder auf Bundes- noch auf Länderebene gesicherte und einheitliche Angaben zum öffentlichen Einkaufsvolumen, zur Anzahl der öffentlichen Vergabestellen und deren Struktur.<sup>3</sup> Eine entsprechende erweiterte Statistikpflicht ist in der Vorbereitung. Entsprechend der Vorgaben der EU-Vergaberichtlinien von 2014 erließ die Bundesregierung auf der Grundlage von § 114 Abs. 2 GWB die Vergabestatistikverordnung (VergStatVO); bislang wurden diese Daten jedoch mangels Aufbau der technischen Voraussetzungen noch nicht erfasst.<sup>4</sup> Künftig sollen Daten u. a. zur Art und zur Menge der Leistung sowie zum Wert des erfolgreichen Angebots abgefragt werden. Die Abfrage umfasst auch Angaben zu denjenigen qualitativen, umweltbezogenen, sozialen oder innovativen Kriterien, die in den Zuschlagskriterien eingefordert werden.<sup>5</sup>

Die Unternehmensberatung Kienbaum kam in ihrem Evaluationsbericht von 2014 zum Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz zu folgendem Schluss: „Um die genannten möglichen Wirkungszusammenhänge und die Auswirkungen auf den Wettbewerb genauer zu beleuchten, wären jedoch detaillierte Informationen über die Vergabep Praxis in Form von genauen Statistiken zu Art, Umfang und Höhe von öffentlichen Vergaben notwendig. [...] Dies kann nur eine gesetzliche Statistikpflicht der öffentlichen Beschaffung liefern.“<sup>6</sup>

Auch die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland zeigen hier noch eklatante Lücken auf. Zugleich sind hier jedoch schon wichtige Schritte sowohl zur Auswertung als auch in Richtung eines strategischen Ansatzes getan, wie u. a. die frühe Einführung eines Lead-Buyer-Konzepts mit zentralen Vergabestellen für die Landesverwaltung und die teilweise Bündelung des Einkaufs, regelmäßige Auswertungen, statistische Erfassungen zur Berücksichtigung qualitativer Kriterien (Hessen) und Evaluationen (Rheinland-Pfalz, zur Prüfstelle auch Saarland). Bei einer konsequenteren Nutzung dieser strategischen Ansätze auch für die sozial verantwortliche Beschaffung birgt dies zusammen mit den Auftragsvolumina der öffentlichen Auftraggeber in diesen Bundesländern ein hohes Potential als strategisches Instrument zur Förderung der selbst gesetzten sozialen Ziele.

---

3 Kienbaum, Statistik der öffentlichen Beschaffung in Deutschland, 1. Zwischenbericht, [www.kienbaum.de/Portaldata/1/Resources/downloads/Zwischenbericht\\_1\\_Elektronische\\_Vergabestatistik\\_Kurzzusammenfassung.pdf](http://www.kienbaum.de/Portaldata/1/Resources/downloads/Zwischenbericht_1_Elektronische_Vergabestatistik_Kurzzusammenfassung.pdf)

4 Vgl. § 8 Abs. 6 VergStatVO, Rundschreiben des BMWi vom 9.12.2016 und Allgemeinverfügung vom 15.3.2017.

5 VergStatVO, Anlage 1, S. 8, sowie in den weiteren Anlagen zur Verordnung, [www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Gesetz/vergabestatistikverordnung-vergstatvo-konsolidierte-nicht-amtliche-fassung.html](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Gesetz/vergabestatistikverordnung-vergstatvo-konsolidierte-nicht-amtliche-fassung.html). Da diese sog. strategischen Kriterien auf jeder Verfahrensstufe eingefordert werden können, wäre es konsequent, diese Abfrage auf die Leistungsmerkmale und Ausführungsbedingungen zu erweitern.

6 Kienbaum, Evaluationsbericht zum LTTG 2014, S. 81, [www.landtag.rlp.de/landtag/drucksa-chen/4799-16.pdf](http://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksa-chen/4799-16.pdf).

### Wie viele Vergabestellen gibt es?

Schon allein die Anzahl der Vergabestellen in den drei Bundesländern ist derzeit weder allgemein noch produktspezifisch erfasst. Da die geschätzte Anzahl der Vergabestellen in ganz Deutschland je nach Studie 15.000 bis 30.000 beträgt,<sup>7</sup> könnten es unter Zugrundelegung der Einwohnerzahlen<sup>8</sup> in Rheinland-Pfalz rechnerisch zwischen rund 740 bis rund 1.490 Vergabestellen, im Saarland zwischen 185 bis 370 und in Hessen zwischen rund 1.120 bis rund 2.240 Vergabestellen sein. In Rheinland-Pfalz wurden für die Kienbaum-Evaluation des LTTG von 2014 insgesamt 728 Vergabestellen angeschrieben, um ein repräsentatives Ergebnis zu erhalten; die absolute Zahl wurde jedoch nicht ermittelt.<sup>9</sup> Angesichts von 24 Landkreisen, 12 kreisfreien Städten, 150 Verbandsgemeinden, 30 verbandsfreien Städten und Gemeinden sowie 2263 Ortsgemeinden<sup>10</sup> kann allein auf kommunaler Ebene von einer höheren Gesamtzahl ausgegangen werden, wobei nicht jede Einheit eine eigene Vergabestelle haben muss und es andererseits in vielen Gebietskörperschaften mehrere Vergabestellen gibt. Im Evaluationsbericht der Saarländischen Prüfbehörde von 2014 sind lediglich die Anzahl der von der Meldepflicht betroffenen 52 Kommunen und die Anzahl der bisher erfolgten Vergabemeldungen, jedoch keine Angaben oder Schätzungen zur Zahl der saarländischen Vergabestellen aufgeführt.<sup>11</sup> Beim Deutschen Auftragsdienst sind allein 274 saarländische Vergabestellen registriert.<sup>12</sup> Das Land Hessen hat über 700 Dienststellen auf Landesebene, die somit mindestens als Anzahl der Vergabestellen auf Landesebene gelten kann, wozu wiederum eine voraussichtlich höhere Anzahl an kommunalen Vergabestellen hinzugerechnet werden muss. Eine Verifizierung dieser lediglich geschätzten Zahlen ist vonnöten, insbesondere da Daten in den Bundesländern verlässlich nur zu ermitteln sind, wenn auch die Anzahl der Vergabestellen feststeht. Die Anzahl der Vergabestellen wird jedoch auch in der künftigen Statistik des Bundeswirtschaftsministeriums (§ 114 Abs. 2 GWB, VergStatVO) nicht erfasst und veröffentlicht.<sup>13</sup>

7 Europäische Kommission (2012): Annual Public Procurement Implementation Review 2012: 19; Rambøll Management Consulting und Institut für Mittelstandsforschung 2008: Kostenmessung der Prozesse öffentlicher Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge aus Sicht der Wirtschaft und der öffentlichen Auftraggeber, S. 34; Eßig/Schaub, Ermittlung des innovationsrelevanten Beschaffungsvolumens des öffentlichen Sektors als Grundlage für eine innovative öffentliche Beschaffung, 2016.

8 Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011, S. 15.

9 Evaluation des LTTG (a.a.O.), S. 31.

10 Vgl. <https://mdi.rlp.de/ar/unsere-themen/staedte-und-gemeinden/struktur>.

11 Evaluationsbericht der Prüfbehörde Saarländisches Tarifreuegesetz (STTG), Berichtszeitraum: 1. März 2014 bis 31. Oktober 2015, [www.saarland.de/dokumente/res\\_wirtschaft/STTG\\_Pruefbericht.pdf](http://www.saarland.de/dokumente/res_wirtschaft/STTG_Pruefbericht.pdf).

12 Vgl. [www.dtad.de/fuv/vergabestellen-saarland](http://www.dtad.de/fuv/vergabestellen-saarland).

13 E-Mail-Antwort des Bundeswirtschaftsministeriums vom 15.5.2017 auf Anfrage von WEED

# RHEINLAND-PFALZ

Die sozial nachhaltige Beschaffung ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Rheinland-Pfalz, wodurch das Land ausdrücklich eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion übernehmen will. Der Erlass des Landestariftreuegesetzes und der Verwaltungsvorschrift sind Teil dieser Strategie.<sup>14</sup> Dabei hat das Land Rheinland-Pfalz mit der Verwaltungsvorschrift aus dem Jahr 2014 das Beschaffungswesen neu geordnet, um eine Optimierung der Beschaffungsprozesse herbeizuführen. Ziel dieser Neuordnung war es, „die Effizienz zu steigern, Einsparpotentiale bei Beschaffungen von Gütern und Leistungen zu erzielen sowie die vergaberechtliche Kompetenz zu bündeln.“<sup>15</sup> Diese Aspekte bieten zugleich eine Chance für die Nutzung der eigenen Nachfragemacht für sozial verantwortlich produzierte Güter. Der Fortschreibungsbericht benennt zudem im Bereich Beschaffung als ein konkretes Nachhaltigkeitsziel, dass bis 2020 „25 Kommunen in Rheinland-Pfalz bei ihrer Beschaffung soziale und ökologische Kriterien“ berücksichtigen und einen diesbezüglichen Ratsbeschluss erlassen.<sup>16</sup> Dies bietet den einzelnen Kommunen eine Chance, sich konsequente und effektive Grundlagen für eine nachhaltige Beschaffung zu setzen.

Auch die Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes greifen die Bedeutung der öko-sozialen Beschaffung heraus. Diese wurden 2015 in einem breiten Dialog mit Vertreter/innen aus Landes- und kommunalen Einrichtungen, Unternehmensverbänden, Kirchen und Nichtregierungsorganisationen entwickelt. In den Leitlinien heißt es, dass die Landesregierung bei ihrer Beschaffung eine Vorbildfunktion einnehmen will, indem sie soziale und ökologische Kriterien bei der Vergabe berücksichtigt. In den Leitlinien wird zudem festgehalten, dass die Einrichtung einer Service- und Beratungsstelle für öko-soziale Beschaffung geprüft werden soll. Darüber hinaus soll der Themenbereich „öko-soziale Beschaffung“ fest in die Studien- bzw. Stoffpläne für Aus- und Weiterbildung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung und der Zentralen Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz sowie an den kommunalen Studieninstituten verankert werden.<sup>17</sup>

## RECHTSLAGE

Im März 2016 wurde in das Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz (LTTG)<sup>18</sup> neu der § 2a LTTG eingefügt, der Vergabestellen dazu verpflichtet, „darauf hinzuwirken, dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

14 Vgl. zuletzt Nachhaltigkeitsbericht „Perspektiven für Rheinland-Pfalz: Nachhaltigkeitsstrategie des Landes: Fortschreibung 2015“, [https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Broschueren/Perspektiven\\_fuer\\_RLP\\_Fortschreibung\\_2015\\_Nachhaltigkeitsstrategie\\_Bericht.pdf](https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Broschueren/Perspektiven_fuer_RLP_Fortschreibung_2015_Nachhaltigkeitsstrategie_Bericht.pdf), S. 41.

15 Vgl. [www.zbl.rlp.de](http://www.zbl.rlp.de).

16 Nachhaltigkeitsbericht Rheinland-Pfalz, Fortschreibung 2015, S. 7 und S. 49.

17 Entwicklungspolitische Leitlinien des Landes Rheinland-Pfalz vom 17.2.2015, <https://mdi.rlp.de/ar/unsere-themen/partnerschaften-entwicklungspolitik/entwicklungspolitik-in-rheinland-pfalz/entwicklungspolitische-leitlinien>, S. 18 f.

18 Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben, Landestariftreuegesetz (LTTG) vom 1.12.2010, zuletzt geändert am 8.3.2016, [https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Arbeit/LTTG/Gesetze/konsolidierte\\_Fassung\\_LTTG.pdf](https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Arbeit/LTTG/Gesetze/konsolidierte_Fassung_LTTG.pdf).

gewonnen oder hergestellt worden sind.“ Die nachträgliche Einführung dieser Vorgabe zu ILO-Kernarbeitsnormen erfolgte nach der Evaluation des Gesetzes aus dem Jahr 2014. Neben diesen verpflichtenden Vorgaben zu den ILO-Kernarbeitsnormen können Auftraggeber nach § 1 Abs. 3 LTTG freiwillig auch über die ILO-Kernarbeitsnormen hinausgehende weitere soziale Anforderungen an die Auftragsausführung der Auftragnehmer stellen.<sup>19</sup>

Die Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ (VV-Öffent. Auftrag-RP) vom 4. Juli 2014<sup>20</sup> begründet zudem weitergehende Pflichten, insbesondere zur ökologischen und sozial nachhaltigen Beschaffung. Die Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen ist in Abschnitt 11 geregelt; ausdrücklich wird hier betont: „Eine verantwortliche Vergabe schließt die Berücksichtigung der sozialen Bedingungen der Menschen, die an der Herstellung des Auftragsgegenstandes beteiligt sind, ein.“ (Nr. 11.1 Abs. 1 S. 1 VV-Öffent. Auftrag-RP). In der Verwaltungsvorschrift wird das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit als eine der ILO-Kernarbeitsnormen in Nr. 11.2 der Verwaltungsvorschrift besonders hervorgehoben; für die Berücksichtigung der sich aus den übrigen sieben ILO-Kernarbeitsnormen ergebenden sozialen Anforderungen (Diskriminierungsverbot, Verbot von Zwangsarbeit, Gewerkschaftsrechte) gilt, dass diese „in geeigneten Fällen“ im Rahmen der Lieferkette zu beachten sind (Nr. 11.3 VV-Öffent. Auftrag-RP). Die Verwaltungsvorschrift hebt bestimmte Produktgruppen hervor, sofern diese in Afrika, Asien oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet wurden (Nr. 11.2.2 VV-Öffent. Auftrag-RP). Derzeit fehlt hier zwar noch die Nennung von IT-Produkten; da die Aufzählung jedoch nicht abschließend ist (vgl. „insbesondere“), stehen die beschriebenen Vorgehensweisen Vergabestellen sehr wohl auch bei IT-Produkten offen.<sup>21</sup>

Während das Landesgesetz und damit auch die aus § 2a LTTG folgende Vorgabe zu ILO-Kernarbeitsnormen gemäß § 2 LTTG für alle Vergaben des Landes, der Kommunen und anderer öffentlicher Auftraggeber in Rheinland-Pfalz ab einem Schwellenwert von € 20.000 gilt, ist die Anwendung der Verwaltungsvorschrift nur für alle Landesbehörden und landesunmittelbaren juristischen Personen verpflichtend (Nr. 22.1 Abs. 1 VV-Öffent. Auftrag-RP). Für die Vergabe durch andere Stellen – kommunale Auftraggeber, landeseigene Unternehmen, Unternehmen mit Landesbeteiligung und sonstige der Aufsicht des Landes unterliegende juristische Personen des öffentlichen Rechts – hat die Verwaltungsvor-

19 Beispiele sind die Einhaltung von Gesundheits- und Arbeitsschutzstandards in den Produktionsstätten, die Zahlung existenzsichernder Löhne sowie bei IT-Produkten die Vermeidung von Konfliktrohstoffen. Die in § 1 Abs. 3 Satz 2 LTTG genannten Beispiele für soziale Aspekte umfassen zwar nur enge im nationalen Markt relevante Aspekte, dies ist aber ausdrücklich („insbesondere“) keine abschließende Aufzählung.

20 Vgl. [https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung\\_2/8203/VV\\_Auftrags-\\_und\\_Beschaffungswesen\\_2014\\_MinBl.\\_S.\\_48.pdf](https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_2/8203/VV_Auftrags-_und_Beschaffungswesen_2014_MinBl._S._48.pdf).

21 Dies betrifft zum einen den Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit gemäß ILO-Übereinkommen 182 (Nr. 11.1 Abs. 2, Nr. 11.2 VV-Öffent. Auftrag-RP), der mithilfe der in der Anlage der VV beigefügten „Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit“ abgefragt werden kann, sowie die Berücksichtigung der sieben weiteren ILO-Kernarbeitsnormen und deren Prüfung (Nr. 11.3, Abs. 2 S. 2 VV-Öffent. Auftrag-RP, auch hier wieder mit der nicht abschließenden Aufzählung „insbesondere bei den in Nummer 11.2.2 Abs. 2 Satz 2 genannten Produkten“).

schrift lediglich empfehlenden Charakter (Nr. 11.4 VV-Öffent. Auftrag-RP). Auch für kommunale Gebietskörperschaften gilt keine verpflichtende Anwendung, sondern eine Empfehlung (Nr. 22.1 Abs. 2 VV-Öffent. Auftrag-RP).

Das Wirtschaftsministerium hat angekündigt, dass eine Neufassung der Verwaltungsvorschrift derzeit vorbereitet wird, um im Unterschwellenbereich die Änderungen der **UVgO** zu berücksichtigen.<sup>22</sup>

## WER KAUFT EIN?

Ein wesentlicher Bestandteil der IT-Strategie des Landes ist es, standardisierte IT-Güter und -Leistungen über zentrale Rahmenverträge für die Bedarfsträger der Landesverwaltungen und ggf. weitere Bezugsberechtigte bereitzustellen und so die Nachfrage zu bündeln. Wie auch für andere zentrale Bereiche wurden daher 2014 in Teil 3 der Verwaltungsvorschrift die Rahmenbedingungen für die Neuorganisation des Beschaffungswesens auf Landesebene geregelt. Zentrale Beschaffungsstelle der Landesverwaltung für den Bereich Informations- und Kommunikationstechnik ist der **Landesbetrieb Daten und Information (LDI)**. 2003 gegründet, ist LDI seit 2008 auf Landesebene die zentrale IT-Vergabestelle in Rheinland-Pfalz.<sup>23</sup> Dies ist in Nr. 13.2 der Verwaltungsvorschrift VV-Öffent. Auftrag-RP festgeschrieben. Demnach sind „grundsätzlich“ alle Lieferungen und Leistungen für die Bedarfsträger ihres Zuständigkeitsbereichs, d. h. Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung sowie die Landesbetriebe, über den LDI zu beschaffen.<sup>24</sup> Dadurch soll eine Standardisierung, Harmonisierung und Bündelung der Bedarfe und Rahmenvereinbarungen erreicht werden. Die Rahmenvereinbarungen werden in Form von Katalogen in der Bestellplattform **Kaufhaus des Landes Rheinland-Pfalz** (KdL-rlp) für die staatlichen Stellen hinterlegt, wodurch für die Bedarfsträger ein zentraler Einkaufspunkt zur Beschaffung zur Verfügung steht (Nr. 12.6 VV-Öffent. Auftrag-RP).

Das LDI mit seiner Zentralen Beschaffungsstelle für IT (ZBL-IT) betreibt die Harmonisierung der Bedarfe im Zusammenwirken mit der Zentralstelle IT und Breitband (ITZ) im Ministerium des Inneren (Mdi) und im Einvernehmen mit den Landes- und kommunalen Bedarfsträgern. Für die Harmonisierung und Bündelung wurde zudem der **Nutzerbeirat IT** gegründet, ein Koordinierungs- und Entscheidungsgremium auf ministerieller Ebene unter Leitung des Mdi, in dem die IT-ReferentInnen aller Ressorts und des LDI die Anforderungen an die Beschaffung für das Land definieren und die Bedarfserhebung koordinieren.

---

22 „Wegen der Änderungen und der grundlegenden neuen Struktur der UVgO im Vergleich zur noch geltenden VOL/A 1. Abschnitt ist eine Neufassung der Verwaltungsvorschrift geplant, die derzeit vorbereitet wird.“, <https://mwvlw.rlp.de/de/themen/wirtschafts-und-innovationspolitik/wettbewerbspolitik/vergaberecht/nationale-vergabeverfahren>.

23 Antwort auf Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Norbert Mittrücker vom 19.3.2015, „Beschaffungen des LDI für die Landesverwaltung und die Kommunen I“, Drs. 16/4864 vom 10.4.2015, <http://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/4864-16.pdf> (Antwort auf Kleine Anfrage I) sowie Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Norbert Mittrücker vom 19.3.2015, „Beschaffungen des LDI für die Landesverwaltung und die Kommunen II“, Drs. 16/4865 vom 10.4.2015, <http://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/4865-16.pdf> (Antwort auf Kleine Anfrage II).

24 Nr. 13 Abs. 2 VV-Öffent. Auftrag-RP sowie Details in Nr. 12.1, Nr. 12.2 und Nr. 14 VV-Öffent. Auftrag-RP.

Als **Ausnahmen des gebündelten IT-Einkaufs** sind insbesondere Ad-hoc-Beschaffungen, Spezialbedarf und Verbundverfahren vorgesehen (Nr. 14.3 VV-Öffent. Auftrag-RP). In der Verwaltungsvorschrift ist zu diesen und anderen Ausnahmefällen eine „Beschaffungsstatistik“ vorgesehen, die eine Meldepflicht für Bedarfsträger u. a. über Bedarfe umfasst, die nicht über Rahmenvereinbarungen oder Multilieferantenkataloge abgewickelt werden konnten oder bei denen eine der genannten Ausnahmen greift (Nr. 14.6 S. 1 VV-Öffent. Auftrag-RP). Vorrangiges Ziel dieser Ermittlung ist laut Verordnung, durch die besser geplante Bedarfsbündelung günstigere Einkaufskonditionen zu erzielen.<sup>25</sup> Die Ergebnisse aus diesen Daten werden zentral im Nutzerbeirat IT ausgewertet. Außerdem werden auch regelmäßig im Nutzerbeirat IT und/oder der ZBL IT sonstige IT-Beschaffungen diskutiert und es wird im Einzelfall geprüft, ob dafür übergreifende Bedarfe in signifikanter Höhe bestehen. So kann im Auge behalten werden, ob diejenigen Bedarfsträger, die IT-Produkte zentral über die zentrale IT-Vergabestelle LDI beschaffen müssen, dies auch tun, welches die Gründe für Ausnahmen sind und ob weiteres Bündelungspotential besteht. Nach Angaben des Nutzerbeirats wurde z. B. für das Jahr 2014 bei der Auswertung aller Vergaben über 20.000 € Beschaffungsvolumen nur ein geringer Umfang an IT-Bezügen in Höhe von maximal 1,29 %, welches etwa 150.000 Euro ausmacht, außerhalb von Rahmenvereinbarungen festgestellt.<sup>26</sup> Eine solche regelmäßige Erfassung der dezentral beschafften IT-Produkte mitsamt deren Auswertung ist auch für die sozial verantwortliche Beschaffung von zentraler Bedeutung, da langfristige Rahmenverträge zu hohen Auftragsvolumina ein besonderes Potential für die Einforderung und Kontrolle sozialer Aspekte aufweist.

Während der IT-Einkauf somit auf Landesebene grundsätzlich zentral erfolgt, wird den **Hochschulen** (Nr. 22.2 VV-Öffent. Auftrag-RP) und den **kommunalen Einrichtungen** (Nr. 19.2 VV-Öffent. Auftrag-RP) lediglich *empfohlen*, mit der zentralen Beschaffungsstelle eine Nutzung des KdL-rlp zu vereinbaren. Auch der Landtag und der Rechnungshof müssen nur „nach entsprechender Vereinbarung“ den Vergabemarktplatz und das KdL-rlp nutzen, die allerdings inzwischen erfolgt ist.<sup>27</sup> Eine Abstimmung, ob Rahmenverträge gemeinsam für Land und Kommunen ausgeschrieben werden sollen, erfolgt jeweils in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und der KommWis GmbH.<sup>28</sup> Dieses Angebot wird auch genutzt: Aus den letzten LDI-Rahmenverträgen für Hardware 2014 wurde etwa ein Drittel von kommunalen Einrichtungen abgerufen. Angesichts der Tatsache, dass nach allgemeinen Erhebungen zwischen 40 und 60 Prozent der öffentlichen Beschaffung auf die Kommunen

25 Nr. 14.6. S. 2 VV-Öffent. Auftrag-RP.

26 Bei einer Auswertung des Nutzerbeirats IT zum Beschaffungsjahr 2014 wurde ermittelt, dass die Summe verglichen mit dem Mittelwert des Brutto-Umsatzes von 2015 und 2016 im Jahr 2014 nur maximal 1,29% ausmachte, wobei die Angaben zu Spezialbedarf nur bedingt mit einbezogen waren, da Angaben hierzu freiwillig waren; E-Mail-Antworten Mdl RLP vom 10.4.2017 und 9.5.2017 an WEED.

27 E-Mail-Antwort des Mdl RLP vom 9.5.2017 an WEED.

28 Antwort auf Kleine Anfrage I (a.a.O.).

entfallen,<sup>29</sup> ist hier jedoch noch Potential nach oben zu verzeichnen.<sup>30</sup> In Bezug auf den strategischen Einkauf ist dies gerade auch deshalb relevant, da sich das kommunale Gesamtbeschaffungsvolumen deutschlandweit auf insgesamt circa 12.000 Kommunen verteilt und sich die Nachfragemacht einzelner kleinerer Kommunen damit in Grenzen hält, sofern die Kommunen nicht miteinander kooperieren.<sup>31</sup>

Auf kommunaler Ebene ist **KommWis**, Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbH – ein Tochterunternehmen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, des Städtetages Rheinland-Pfalz und des Landkreistages Rheinland-Pfalz – der kommunale IT-Dienstleister für Kommunen in Rheinland-Pfalz und damit sozusagen das Pendant zum LDI auf Landesebene. Die KommWis schreibt jedoch IT-Hardware-Verträge nicht selber aus, sondern bedient sich aus den Verträgen des LDI.<sup>32</sup> Darüber hinaus haben sich die Städte Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Neustadt a.d. Weinstraße, Neuwied, Speyer und Trier sowie die KommWis im Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (**ZIDKOR**) zusammengetan, der u. a. den Betrieb gemeinsamer Rechenzentren in Koblenz und Mainz umfasst.<sup>33</sup> Mit der Stadt Ludwigshafen und der Kommunalen Datenzentrale Mainz (KDZ) sind zudem zwei rheinland-pfälzische Kommunen Mitglieder in der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister **Vitako**<sup>34</sup> sowie Ludwigshafen außerdem auch im Verband **Provitako**, dessen erklärtes Ziel auch die gemeinsame Beschaffung umfasst.<sup>35</sup> Die Städte Frankenthal und Koblenz sind hingegen Mitglieder bei der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen im Deutschen Städtetag (**EKV**).<sup>36</sup> Die Stadt Mainz ist zudem mit ihrer Stadtverwaltung bzw. KDZ Mainz das erste Mitglied der Einkaufsgenossenschaft **KOPIT** außerhalb Hessens.<sup>37</sup>

Eine zentrale oder gebündelte IT-Beschaffung aller rheinland-pfälzischen Hochschulen ist nicht vorgeschrieben. Den Hochschulen in Rheinland-Pfalz wird gemäß Nr. 22.2 VV-Öffent. Auftrag-RP lediglich empfohlen, mit der zentralen Beschaffungsstelle LDI eine Nutzung des KdL-rlp zu vereinbaren. In Rheinland-Pfalz gibt es 5 Universitäten (Johannes Gutenberg-Universität Mainz, einschließlich der Fachbereiche Kunsthochschule Mainz und Hochschule für Musik Mainz, Technische Universität Kaiserslautern, Universität Koblenz-Landau, Universität Trier einschließlich Umwelt-Campus Birkenfeld, Deutsche Universität für

---

29 Vgl. z. B. Eßig/Schaupp, a.a.O., S. 9., Eßig, Kommunale Beschaffung im Umbruch, 2013, S. 8, [https://publicgovernance.de/docs/Studie\\_Kommunale\\_Beschaffung\\_im\\_Umbruch.pdf](https://publicgovernance.de/docs/Studie_Kommunale_Beschaffung_im_Umbruch.pdf).

30 Der vergleichsweise geringe erfasste Anteil von einem Drittel könnte allerdings laut LDI darin begründet sein, dass die Standzeiten bzw. Nutzungsdauer der IT-Geräte bei Landesvergabestellen kürzer sind als bei kommunalen Vergabestellen und daher Neu-Geräte auf kommunaler Ebene nicht so oft abgerufen werden.

31 Eßig, a.a.O., S. 9.

32 Telefonische Auskunft von KommWis an WEED vom 28.4.2017.

33 Vgl. [www.zidkor.net/#Wir%20C3%BCber%20uns](http://www.zidkor.net/#Wir%20C3%BCber%20uns) und Zweckverbandsordnung von 2012.

34 Vgl. [www.vitako.de/SitePages/Mitglieder.aspx](http://www.vitako.de/SitePages/Mitglieder.aspx).

35 Vgl. [http://www.provitako.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=92&Itemid=193](http://www.provitako.de/index.php?option=com_content&view=article&id=92&Itemid=193).

36 Vgl. [www.ekveg.de/mitglieder](http://www.ekveg.de/mitglieder).

37 Vgl. [www.kommune21.de/meldung\\_25810\\_Mitglied+der+KOPIT.html](http://www.kommune21.de/meldung_25810_Mitglied+der+KOPIT.html); weitere Informationen zu KOPIT im Kapitel zu Hessen.

Verwaltungswissenschaften Speyer), 7 Fachhochschulen und 9 weitere Hochschulen.<sup>38</sup> Bei mindestens einer Rahmenvereinbarung des LDI waren die Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz und die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen Bedarfsträger, während bei der Rahmenvereinbarung Hardware von 2013 nur die genannte Fachhochschule Bedarfsträger war.<sup>39</sup> Innerhalb der Universitäten werden IT-Produkte sowohl zentral als auch dezentral beschafft. Als Beispiel sei das Beschaffungswesen an der Universität Trier genannt, das laut Beschaffungsrichtlinien der Universität von Trier schon seit ihrer Gründung im Jahre 1970 zentral organisiert ist.<sup>40</sup> Hier stimmt die Zentrale Beschaffung mit dem Uni-eigenen Zentrum für Informations-, Medien- und Kommunikationstechnologie (ZIMK) und der Hochschulleitung die IT-Standardgeräte (z. B. PC-Systeme, Monitore, Notebooks, Drucker, Server und Netzwerkkomponenten) ab, für die eigene Rahmenverträge abgeschlossen werden;<sup>41</sup> teilweise greift die Vergabestelle aber auch auf Rahmenverträge des Landes Rheinland-Pfalz zurück.<sup>42</sup> Auch die Technische Universität Kaiserslautern gibt den „Grundsatz“ der zentralen Beschaffung vor, doch an anderen Universitäten ist die zentrale Beschaffung weniger absolut vorgegeben.<sup>43</sup> Sieben staatliche (Fach-)Hochschulen des Landes in Bingen, Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Trier und Worms haben zudem 2015 die hochschulübergreifende Dienstleistungseinrichtung **Zentrum für Hochschul-IT Rheinland-Pfalz (ZIT-RLP)** gegründet, welches in Bezug auf das Campus Management System (iCMS) der beteiligten Hochschulen auch die Beschaffung und Betreuung der IT-Infrastruktur umfasst.<sup>44</sup>

## AUFTRAGSVOLUMINA UND PRODUKTGRUPPEN

In den Jahren 2008 bis 2014 betrug das Gesamtauftragsvolumen des LDI (Hardware, Software und Sonstiges) mehr als 233 Mio. Euro brutto insgesamt.<sup>45</sup> Doch auch in Bezug auf IT-Hardware allein ist das Auftragsvolumen der zentralen IT-Vergabestelle durch die Bündelung beachtlich: Während das tatsächlich abgerufene Auftragsvolumen beim LDI-Hardware-Rahmenvertrag von 2010 noch rund 28 Mio. Euro betrug, belief sich das tatsächlich abgerufene Auftragsvolumen für die gesamte 3-jährige Vertragslaufzeit des LDI-Hardware-Rahmen-

38 Vgl. <https://mwwk.rlp.de/de/themen/wissenschaft/studieren-in-rheinland-pfalz/hochschulen-in-rheinland-pfalz>.

39 Antwort auf die Kleine Anfrage 3578 des Abgeordneten Dr. Norbert Mittrücker vom 20.7.2015, „Beschaffungen des LDI für die Landesverwaltung und die Kommunen III“, Drs. 16/5448 vom 11.8.2015, <https://kleineanfragen.de/rheinland-pfalz/16/5448-beschaffung-des-ldi-fuer-die-landesverwaltung-und-die-kommunen-iii> (Kleine Anfrage III), S. 2. Auch das Umwelt-Campus Birkenfeld gibt in einer Mail vom 11.5.2017 an, wenn möglich, über die Rahmenverträge des Landes zu beschaffen.

40 Beschaffungsrichtlinie der Universität Trier, Ausnahmen vom Grundsatz sind in Nr. I.1., V.2 und Nr. 4 genannt, [www.uni-trier.de/fileadmin/organisation/ABT1ZBE/Beschaffungsrichtlinien.pdf](http://www.uni-trier.de/fileadmin/organisation/ABT1ZBE/Beschaffungsrichtlinien.pdf).

41 Vgl. [www.uni-trier.de/index.php?id=61144](http://www.uni-trier.de/index.php?id=61144).

42 Vgl. [www.uni-trier.de/index.php?id=12767](http://www.uni-trier.de/index.php?id=12767).

43 Vgl. z. B. Beschaffungsrichtlinien der Universität Mainz von 2011, Nr. 5.1 und Nr. 5.2, [www.verwaltung.finanzen.uni-mainz.de/Dateien/Allgemeine\\_Beschaffungsrichtlinien\\_2011.pdf](http://www.verwaltung.finanzen.uni-mainz.de/Dateien/Allgemeine_Beschaffungsrichtlinien_2011.pdf); Uni Landau: „Wir empfehlen die Nutzung der von uns definierten Standard-IT (PCs, Notebooks, Drucker und Bildschirme), welche Ihre Anforderungen am Arbeitsplatz ausreichend erfüllen.“, <https://support.uni-landau.de/kb/faq.php?cid=24>.

44 Vgl. [www.zit-rlp.de/index.php/das-zit-rlp](http://www.zit-rlp.de/index.php/das-zit-rlp).

45 Anlage zur Antwort auf Kleine Anfrage II.

vertrags von 2013 insgesamt auf etwas mehr als 52 Mio. Euro.<sup>46</sup> Das Volumen für IT-Hardware-Produkte, das jährlich aus sämtlichen bestehenden zentralen LDI-Rahmenverträgen abgerufen wird, betrug im Jahr 2015 fast 14 Mio. Euro und im Jahr 2016 etwas mehr als 15 Mio. Euro brutto.<sup>47</sup> Die Kommunen riefen dabei im Jahr 2015 etwas mehr als 7 Mio. Euro und im Folgejahr 2016 etwas mehr als 7,7 Mio. Euro brutto aus den LDI-Rahmenverträgen für IT-Hardware ab.<sup>48</sup> Hinzu kommen nicht erfasste IT-Beschaffungen unterhalb des Schwellenwerts von 20.000 Euro sowie Spezialbedarfe und dezentral beschaffte IT-Beschaffungen auf Landes- und auf kommunaler Ebene.

Das Repertoire an IT-Hardware, bei der aufgrund der Bedarfsanfragen von einem solchen Volumen ausgegangen wird, dass eine zentrale Beschaffung durch das LDI beschlossen wird, wandelt sich mit der Zeit. Als fester Bestandteil gehört hierzu seit 2007 klassische Hardware für IT-Arbeitsplatzsysteme (PC, Monitore, Thin Clients, Notebooks, Server und Drucker) einschließlich Peripherie-Geräte (Hardware-Rahmenverträge 2007 und 2013). Weitere Rahmenverträge, aus denen aktuell abgerufen wird, umfassen Netzwerkkomponenten (Laufzeit bis 20.12.2019) und Speichernetzwerke (SAN Storage, Laufzeit bis 8.6.2018). Neu hinzugekommen sind nach bedarfsbegründeter Erhebung bei der letzten zentralen Hardware-Ausschreibung von 2016 (Laufzeit bis 31.5.2019) Tablets und Scanner sowie eine Differenzierung von Druckern in zwei Lose (Tinte und Laser).<sup>49</sup>

## BIETERMARKT: WER ERHÄLT DEN ZUSCHLAG?

Auf öffentliche IT-Ausschreibungen bewerben sich nicht nur die Markenunternehmen selbst, sondern in großem Ausmaß auch IT-Systemhäuser und sonstige Händler. Dies kann wegen deren Zwischenposition den Ansatz erschweren, einen direkten Anreiz für die herstellenden Unternehmen zu schaffen, internationale Standards zur Unternehmensverantwortung einzuhalten. Dass eine Einflussnahme für sozial verantwortliche Produktionsbedingungen auch mittelbar über Händler als Auftragnehmer der öffentlichen Hand möglich ist, indem diese die Anforderungen direkt an die Markenunternehmen weitergeben, zeigen aktuelle Beispiele, bei denen Händler bei Ausschreibungen mit Bieterkonzepten für sozial verantwortliche Produktionsbedingungen den Zuschlag erhalten haben.<sup>50</sup>

46 Kleine Anfrage III (a.a.O.), S. 2.

47 Bezug Landeseinrichtungen aus den LDI-Rahmenverträgen Hardware 2015: 13.916.007,79 € brutto (11.694.124,19 Euro netto); 2016: 15.008.498,46 Euro brutto (12.612.183,58 Euro netto), E-Mail-Antwort Mdl RLP vom 10.4.2017 an WEED.

48 Bezug der Kommunen (und tw. Saarland und Universitäten) aus den LDI-Rahmenverträgen Hardware 2015: 7.007.976,08 Euro brutto (5.889.055,53 Euro netto); 2016: 7.767.119,97 Euro brutto (6.526.991,57 Euro netto). Bei den kommunalen Zahlen ist eine gewisse Ungenauigkeit zu verzeichnen, da die Zahlen der Kommunen nicht von den Zahlen für das Saarland abgegrenzt werden können. E-Mail-Antwort Mdl RLP vom 10.4.2017 an WEED.

49 Kleine Anfrage III, S. 1; E-Mail-Antwort Mdl RLP vom 10.4.2017 an WEED. Die weiteren LDI-Beschaffungen lassen sich aus der Anlage zur Kleinen Anfrage II entnehmen.

50 Vgl. z. B. BMZ-Ausschreibung von 2016, [www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen\\_node.html?idDocument=1324](http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen_node.html?idDocument=1324), sowie Dataport-Ausschreibung von 2012 in: Praxisleitfaden (a.a.O.), S. 8 ff.

Bei den Auftragnehmern, die in den Vergabeverfahren der zentralen Vergabestelle LDI seit 2008<sup>51</sup> den Zuschlag mit IT-Hardware-Relevanz erhalten haben, machen IT-Hersteller nur einen kleinen Prozentteil aus. Es dominieren vielmehr eindeutig Händler (Distributoren und Systemhäuser) ohne eigene Herstellung. Die in Mainz angesiedelte Firma Rednet aG fällt dabei besonders auf: Sie hat seit 2000 bei den Ausschreibungen der zentralen IT-Vergabestelle LDI für Hardware-Rahmenvereinbarungen mehrfach in Folge<sup>52</sup> den Zuschlag erhalten. Weitere Auftragnehmer für Rahmenverträge, die auch Hardware umfassten, waren IT-Media Consult, Computacenter (Sparc-Server) und Telba GmbH (Voicekommunikation 2011) sowie – vorwiegend dienstleistungsbezogen – die Markenunternehmen T-Systems (einzelne Lose Hardware-Rahmenverträge 2010 und 2013), Telekom (RV Mobilfunk), Vodafone (RV Mobilfunk- und Festnetztelefonie) und Siemens und (Lose im RV Voicekommunikation 2011).<sup>53</sup>

## SOZIALE NACHHALTIGKEIT IN DER IT-BESCHAFFUNGSPRAXIS

LDI als zentraler IT-Dienstleister der Landesverwaltung fordert bei Ausschreibungen nicht alle ILO-Kernarbeitsnormen ein, sondern nur das Verbot zu ausbeuterischer Kinderarbeit (ILO 182). Dieser Aspekt ist in den Ausführungsbedingungen mithilfe einer Eigenerklärung verankert, die beim erfolgreichen Bieter zum Vertragsbestandteil wird, jedoch nicht weiter überprüft wird.<sup>54</sup> Dies entspricht zwar einer konsequenten Umsetzung der geltenden Vorgaben in Nr. 11 der Verwaltungsvorschrift zu Kinderarbeit. Angesichts der hohen Auftragsvolumina und der langjährigen Rahmenverträge bei Standardprodukten der IT-Hardware wäre hier jedoch durchaus Potential für weitreichendere Ansätze einschließlich effektiver Kontrolle. Hier könnte möglicherweise auch der Nutzerbeirat IT, der sich laut Ministerium des Inneren auch mit umweltpolitischen und sozialen Aspekten bei der Beschaffung beschäftigt,<sup>55</sup> im Zusammenwirken mit dem LDI die besonderen Möglichkeiten für IT-Hardware erkunden.

Auf kommunaler Ebene gehen einzelne Verbandsgemeinden wie z. B. Germersheim voran, indem sie die ILO-Kernarbeitsnormen anhand von konkreten Abfragen im Rahmen der Zuschlagskriterien berücksichtigen.<sup>56</sup>

Während in anderen Ländern gerade an Hochschulen soziale Nachhaltigkeit auch bei der Beschaffung eine große Rolle spielt,<sup>57</sup> ist zumindest bei den öffent-

51 Stand 10.4.2015; vgl. Antwort auf Kleine Anfrage I.

52 Zum Stand August 2015: Zuschlag für Rednet AG bei Hardware-Rahmenvereinbarungen der Jahre 2004, 2007 (alle Lose), 2010 (alle Lose, außer Los 2: T Systems GmbH) und 2013 (alle Lose, außer Los 1: IT-Media Consult, und Los 2: T-Systems GmbH), die Rahmenvereinbarungen SAN Storagesystem von 2009 und 2015 sowie die Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Mono-Druckgeräten DIN A 4 mit Multifunktionslösungen für Polizei RLP 2009, vgl. Antwort auf Kleine Anfrage III. Vgl. auch [http://www.kommune21.de/meldung\\_16201\\_IT-Beschaffung+mit+Rednet.html](http://www.kommune21.de/meldung_16201_IT-Beschaffung+mit+Rednet.html).

53 Daten zum Zeitraum 2008 bis 2014, vgl. Antwort auf Kleine Anfrage I.

54 E-Mail-Antwort Mdl RLP vom 8.5.2017 an WEED.

55 E-Mail-Antwort Mdl RLP vom 10.4.2017 an WEED.

56 Weitere Informationen demnächst auf [www.pglobal.org/it-beschaffung/praxisbeispiele](http://www.pglobal.org/it-beschaffung/praxisbeispiele).

57 Vgl. z. B. [http://electronicswatch.org/de/mitglieder\\_2221327](http://electronicswatch.org/de/mitglieder_2221327); als Beispiel in Deutschland sei insbesondere die Kooperation der schleswig-holsteinischen Hochschulen genannt, vgl. [http://www2.weed-online.org/uploads/praxisleitfaden\\_it\\_beschaffung\\_2\\_auflage\\_web.pdf](http://www2.weed-online.org/uploads/praxisleitfaden_it_beschaffung_2_auflage_web.pdf), S. 53 ff.

lich bekannt gegebenen Grundlagen der Hochschulen in Rheinland-Pfalz keine Eigenverpflichtung oder Erwähnung sozialer Nachhaltigkeit zu finden.<sup>58</sup> Die in den Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Rheinland-Pfalz vorgesehene Verankerung des Themenbereichs „öko-soziale Beschaffung“ in die Studienpläne für Aus- und Weiterbildung an den rheinland-pfälzischen Verwaltungshochschulen und -instituten könnte genutzt werden, um die sozial nachhaltige Beschaffung in der Praxis der Hochschulen selbst ebenfalls fest zu verankern.

Strukturell unterstützend sollte von politischer Seite im Rahmen des Prüfauftrags zur Schaffung einer Service- und Beratungsstelle für öko-soziale Beschaffung auch die Übernahme von diesbezüglichen Kontrollfunktionen sowie eine Erweiterung des Anwendungsbereichs von § 6 LTTG erwogen werden. Auch die Kienbaum-Evaluation des LTTG kommt zu dem Ergebnis, dass fehlende Kontrollen den Erfolg des LTTG gefährden. Aus Sicht aller Befragten bestehe in diesem Bereich ein erheblicher Verbesserungsbedarf und wurde auch eine Ausweitung der bisher bestehenden gesetzlich festgelegten Kontrollmöglichkeiten eingebracht.<sup>59</sup>

## ZUSAMMENARBEIT MIT DEM SAARLAND

Rheinland-Pfalz und das Saarland pflegen auf mehreren Ebenen Kooperationen. Der Hardware-Rahmenvertrag des LDI von 2013 bis 2016 (Notebooks, Server, Thin Clients und Drucker) umfasste beispielsweise erstmals auch die Ausstattung saarländischer Behörden.<sup>60</sup> Auch auf Ebene der Hochschulen gibt es Kooperationen über die Ländergrenze hinweg.<sup>61</sup> Zudem besteht seit 2016 eine Kooperation zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland hinsichtlich des gemeinsamen Betriebs von in Koblenz angesiedelten Rechenzentren. Auf struktureller Ebene haben die Regierungen des Saarlandes und des Landes Rheinland-Pfalz in einer gemeinsamen Ministerratssitzung 2015 beschlossen, dass die Mitarbeiter/innen der saarländischen Prüfbehörde STTG die Mitarbeiter/innen der rheinland-pfälzischen Servicestelle über ihre Controllerfahrungen auf Basis des Saarländischen Tarifreuegesetzes informieren und dass nach Einrichtung einer Kontrollbehörde in Rheinland-Pfalz ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Behörden stattfindet.<sup>62</sup>

---

58 Beispielsweise umfassen die 2014 in Kraft getretenen neu gefassten Beschaffungsrichtlinien der Uni Trier ([www.uni-trier.de/fileadmin/organisation/ABT1ZBE/Beschaffungsrichtlinien.pdf](http://www.uni-trier.de/fileadmin/organisation/ABT1ZBE/Beschaffungsrichtlinien.pdf)) keine ausdrückliche Erwähnung sozialer Belange, sondern geben nur in Nr. V.6 die „Beachtung der verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen für das Beschaffungswesen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen“ vor, welches somit implizit auch die ILO-Kernarbeitsnormen (§ 2a LTTG) umfasst. Auch die Ausführungsbedingungen der Technischen Universität Kaiserslautern enthalten keine Vorgaben zu sozialen Aspekten, vgl. [www.uni-kl.de/fileadmin/ha-2/Informationen/Auftragsbed.pdf](http://www.uni-kl.de/fileadmin/ha-2/Informationen/Auftragsbed.pdf). Einzig die Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar hat interne Vorgaben zum Nachhaltigen Handeln, wobei sich diese auf Umweltbelange beziehen, vgl. [www.pthv.de/nachhaltiges-handeln](http://www.pthv.de/nachhaltiges-handeln). Auch bei im Berichtszeitraum recherchierten IT-Ausschreibungen der rheinland-pfälzischen Hochschulen waren keine Vorgaben zu ILO-Kernarbeitsnormen oder sonstigen produktionsbezogenen sozialen Aspekten zu verzeichnen.

59 Vgl. Evaluationsbericht LTTG (a.a.O.), S. 5, 83 ff.

60 Vgl. [www.kommune21.de/meldung\\_16201\\_IT-Beschaffung+mit+Rednet.html](http://www.kommune21.de/meldung_16201_IT-Beschaffung+mit+Rednet.html).

61 Vgl. <http://www.uni-saarland.de/info/universitaet/kooperationen/saarland-und-region.html>.

62 Vgl. [www.saarland.de/dokumente/res\\_wirtschaft/STTG\\_Pruefbericht.pdf](http://www.saarland.de/dokumente/res_wirtschaft/STTG_Pruefbericht.pdf), S. 22.

## SAARLAND

Während in der Nachhaltigkeitsstrategie des Saarlandes die nachhaltige öffentliche Beschaffung lediglich als Bürgervorschlag genannt ist, ist das Thema in den Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit auf mehreren Ebenen angeführt und beinhaltet das Bekenntnis, dass eine „kohärente und umfassende Entwicklungszusammenarbeit [...] ebenfalls die Beschaffung und Vergabe von Leistungen durch die saarländischen Landes- und Kommunalbehörden“ einschließt.<sup>63</sup>

## RECHTSLAGE

§ 11 des Saarländischen Tariftreuegesetzes (STTG)<sup>64</sup> verpflichtet öffentliche Auftraggeber im Saarland, „darauf hinzuwirken, dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.“ Darüber hinaus eröffnet § 2 Abs. 2 STTG die (freiwillige) Möglichkeit, „zusätzliche Anforderungen“ an Auftragnehmer für die Auftragsausführung zu stellen. Somit können auch soziale Aspekte, die über die ILO-Kernarbeitsnormen hinausgehen (z. B. Vorgaben zu Gesundheits- und Sicherheitsstandards, existenzsichernder Lohn u. a.) berücksichtigt werden. Die Vorgaben an öffentliche Auftraggeber gelten für alle Vergaben öffentlicher Auftraggeber im Saarland gem. § 1 Abs. 1 STTG ab einem Schwellenwert von 25.000 Euro netto (§ 1 Abs. 5 STTG). Bei der Vergabe länderübergreifender Leistungen, wie sie in der Praxis im IT-Bereich mit Rheinland-Pfalz erfolgt, gibt § 1 Abs. 4 STTG eine Einigung mit den beteiligten weiteren Vergabestellen dieser Länder über die Anforderungen vor. Eine eindeutige Regelung, dass die öffentlichen Auftraggeber sich auch beim in § 11 vorgesehenen Hinwirken für ILO-Kernarbeitsnormen an die expliziten Vorgaben zu Kontrollen gem. § 9 STTG und zu Sanktionen gem. § 10 STTG halten müssen, fehlt; dies schließt jedoch nicht aus, dass Auftraggeber diese Regelungen auch bei den ILO-Kernarbeitsnormen oder sonstigen sozialen Aspekten nutzen.<sup>65</sup> Sie können jedoch auch, im Rahmen der allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze der Transparenz, Nichtdiskriminierung und Verhältnismäßigkeit, darüber hinausgehen und beispielsweise innovative Nachweisansätze nutzen.

## WER KAUFT EIN?

Auf Landesebene wird eine Zentralisierung und Bündelung des IT-Einkaufs angestrebt. So ist das eigenständige Landesamt **IT-DLZ** (IT-Dienstleistungszentrum) am 1. Januar 2016 als Nachfolger aus der ZDV-Saar (Zentrale Datenverarbeitungsstelle des Saarlandes, als Teil des Landesamts für Zentrale Dienste) hervor-

63 Nachhaltigkeitsstrategie für das Saarland, [www.saarland.de/dokumente/thema\\_jahr\\_der\\_nachhaltigkeit/MUV\\_Nachhaltigkeitsstrategie.pdf](http://www.saarland.de/dokumente/thema_jahr_der_nachhaltigkeit/MUV_Nachhaltigkeitsstrategie.pdf), Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit des Saarlandes, [www.land.saarland/dokumente/thema\\_entwicklungszusammenarbeit/Leitlinien\\_Entwicklungszusammenarbeit\\_des\\_Saarlandes.pdf](http://www.land.saarland/dokumente/thema_entwicklungszusammenarbeit/Leitlinien_Entwicklungszusammenarbeit_des_Saarlandes.pdf), S. 8 sowie S. 10, 14, 17 f.

64 Gesetz Nr. 1798 über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und Mindestlöhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland vom 6.2.2013, [www.saarland.de/dokumente/thema\\_tarifregister/2013-03-21\\_STTG\\_-\\_Veroeffentlichung\\_Amtsblatt\\_Nr.\\_7-2013\\_Teil\\_1.pdf](http://www.saarland.de/dokumente/thema_tarifregister/2013-03-21_STTG_-_Veroeffentlichung_Amtsblatt_Nr._7-2013_Teil_1.pdf).

65 So auch Ziekow, Faires Beschaffungswesen in Kommunen und die Kernarbeitsnormen, 2016, S. 66.

gegangen und hat als zentraler Informations- und Kommunikations-Dienstleister der Landesverwaltung einschließlich Ministerien und nachgeordneter Behörden u.a. die Aufgabe der zentralen Informations- und Kommunikations-Beschaffung inne.<sup>66</sup> Zudem besteht schon jetzt die Möglichkeit für Landesbehörden wie auch für kommunale Behörden, aus den Rahmenverträgen des **LDI Rheinland-Pfalz** abzurufen. Erwähnenswert ist noch das **IT-Innovationszentrum (IT-I)**, das die IT-Strategie der Landesverwaltung des Saarlandes in Abstimmung mit den Ressorts und der Zentralen Datenverarbeitung Saar entwickelt.<sup>67</sup>

Gemeinsamer IT-Dienstleister der sechs im Saarland angesiedelten Hochschulen (Universität des Saarlandes, Universitätsklinikum des Saarlandes, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Hochschule für Musik, Hochschule der Bildenden Künste, Deutsch-Französische Hochschule, Fachhochschule für Verwaltung) ist seit dem 1.7.2011 das **Hochschul-IT-Zentrum (HIZ)**.<sup>68</sup> Eine gemeinsame Beschaffung erfolgt jedenfalls für die beiden federführenden Universitäten (Universität des Saarlandes und Hochschule für Technik und Wirtschaft) über die Zentrale Beschaffungsstelle an der UdS, die vom HIZ beraten wird. Hier ist eine zentrale Beschaffung der IT-Standardgeräte vorgegeben; ausdrücklich ausgenommen sind lediglich Peripheriegeräte wie z. B. Tastaturen, Mäuse, USB-Sticks und externe Festplatten, soweit sie unter bestimmten (niedrigen) Schwellenwerten liegen.<sup>69</sup> Bei der aktuellen Hardware-Ausschreibung der zentralen IT-Vergabestelle in Rheinland-Pfalz (LDI) hat sich die Universität des Saarlandes beteiligt, sodass auch alle Nutzer der zentralen Beschaffung IT-Standardgeräte aus diesem Rahmenvertrag abrufen können.<sup>70</sup> Die Beschaffungsrichtlinie der Universität des Saarlandes erwähnt ausdrücklich die Einhaltung sozialer Aspekte und hebt hier das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit (ILO-Übereinkommen 182) besonders hervor.

Auf kommunaler Ebene findet sowohl zentraler als auch dezentraler Einkauf statt. Auf kommunaler Ebene gibt es keine einheitliche Struktur für den IT-Einkauf, aber Kooperationen auf verschiedenen Ebenen. Im Saarland gibt es insgesamt 52 Kommunen (35 Gemeinden und 17 Städte), die jeweils in 6 Landkreise aufgeteilt sind. Alle Kommunen sind im Zweckverband **eGo-Saar** („Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen - eGo-Saar“) zusammengeschlossen,<sup>71</sup> der Dienstleister für E-Government- und IT-Lösungen für kommunale Verwaltungen und Verbände im Saarland ist, jedoch nicht den zentralen IT-Einkauf für die Kommunen innehat. Zwischen der eGo-Saar und dem Land besteht eine Vereinbarung, die u.a. die Planung der Bündelung und der Konsolidierung der IT-Infrastruktur beinhaltet.

66 Vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 9 und § 4 Abs. 1 S. 1 des IT-DLZ-Gesetzes (Gesetz zur Errichtung eines Landesamtes für IT-Dienstleistungen vom 2.12.2015), [http://sl.juris.de/sl/gesamt/ITDLZErG\\_SL.htm#ITDLZErG\\_SL\\_rahmen](http://sl.juris.de/sl/gesamt/ITDLZErG_SL.htm#ITDLZErG_SL_rahmen). Zur schrittweisen Erweiterung vgl. § 9 IT-DLZ-Gesetz und [www.saarland.de/it-dlz.htm](http://www.saarland.de/it-dlz.htm).

67 Vgl. [www.buergerdienste-saar.de/zfinder-saar-web/authorityread?bid=57](http://www.buergerdienste-saar.de/zfinder-saar-web/authorityread?bid=57).

68 Vgl. [www.uni-saarland.de/einrichtung/zell/online-dienste/das-hiz.html](http://www.uni-saarland.de/einrichtung/zell/online-dienste/das-hiz.html).

69 Die Schwellenwerte sind relativ niedrig (150 Euro netto pro Einzelstück und 1.000 Euro pro Bestellung), vgl. [www.uni-saarland.de/verwaltung/zbd/it-beschaffung.html](http://www.uni-saarland.de/verwaltung/zbd/it-beschaffung.html).

70 Vgl. Rundschreiben des Referats Zentrale Beschaffung und Dienste vom 10.8.2016, [www.uni-saarland.de/fileadmin/user\\_upload/verwaltung/zbd/medien/rundschreiben/Rundschreiben\\_neuer\\_Hardwarerahmenvertrag.pdf](http://www.uni-saarland.de/fileadmin/user_upload/verwaltung/zbd/medien/rundschreiben/Rundschreiben_neuer_Hardwarerahmenvertrag.pdf).

71 Einschließlich der Landkreise, fünf kommunale Verbände und Landkreistag.

tet.<sup>72</sup> Mehrere kommunale Behörden kaufen über das **LDI Rheinland-Pfalz** ein, deren Hardware-Rahmenvertrag seit 2013 auch saarländischen Einrichtungen offensteht.<sup>73</sup> Die Landeshauptstadt Saarbrücken kauft über das eigene Informations- und Kommunikationsinstitut (**IKS**)<sup>74</sup> ein, das die gesamte Stadtverwaltung mit IT-Technik versorgt und dies auch anderen Kommunen und kommunalen Einrichtungen anbietet; sie betreuen 1.500 PC-Anwender und ein Rechenzentrum mit etwa 240 Servern.<sup>75</sup> IKS kauft für die Stadt Saarbrücken (auch) über das EKV-Portal des Deutschen Städtetages (Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag) ein.<sup>76</sup> IKS ist auch Mitglied bei der Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister **Vitako** e.V.<sup>77</sup> und beim angegliederten Einkaufsverbund **Provitako**. Die Landeshauptstadt Saarbrücken ist zudem zusammen mit neun weiteren Kommunen im **Regionalverband Saarbrücken** verbunden, der v.a. für die Trägerschaft der Schulen und für die Jugend- und Sozialhilfe zuständig ist.<sup>78</sup> Auch dieser kauft sowohl selbst als auch über das LDI Rheinland-Pfalz ein. Das Zentrale Vergabemanagement (ZVM) des Regionalverbandes Saarbrücken ist gem. § 3 Abs. 2 und § 9 Abs. 4 der Anlage 3 zu § 19 GO RV<sup>79</sup> bei allen VOL-Auftragsvergaben ab 7.500,- zu beteiligen. Daneben sieht die Geschäftsordnung jedoch auch die Möglichkeit eines eigenen dezentralen Einkaufs dieser Ämter vor (§ 9 Abs. 3 der Anlage 3).

## AUFTRAGSVOLUMINA UND PRODUKTGRUPPEN

Die Meldepflicht für Vergaben öffentlicher Bau-, Dienst- und Lieferleistungen im Saarland wurde in der Verordnung zur Einrichtung eines Kontrollsystems verankert. Die Rückmeldungen werden von der Saarländischen Prüfbehörde STTG seit März 2014 erfasst und ausgewertet.<sup>80</sup> Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Einrichtung eines Kontrollsystems müssen die öffentlichen Auftraggeber „die Prüfbehörde zeitnah, möglichst in elektronischer Form, über alle von ihnen vergebenen und unter das Saarländische Tarifreugesetz fallenden Aufträge“ [Unterstr. durch Verf.] informieren. Diese Meldungen sollen gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung u.a. auch den Auftragsgegenstand, den Auftragswert in netto, die Vergabestelle, das ausführende Unternehmen und den Ort der Auftragsausführung umfassen. Die Prüfbehörde führt eine Statistik über die gemeldeten Auftragsvergaben, die jedoch nicht öffentlich einsehbar ist.<sup>81</sup>

72 E-Government-Pakt vom 17.5.2014, erneuert mit Vereinbarung vom 17.7.2014, [www.ego-saar.de/fileadmin/user\\_upload/EGO/PDF/e-Government-Pakt/E-Gov-Pakt-2014.pdf](http://www.ego-saar.de/fileadmin/user_upload/EGO/PDF/e-Government-Pakt/E-Gov-Pakt-2014.pdf).

73 Rahmenvertrag 2013 – 2016, u.a. Notebooks, Server, Thin Clients, Drucker.

74 Vgl. <https://iks.saarbruecken.de>.

75 Vgl. <https://iks.saarbruecken.de/unternehmen>.

76 Vgl. [www.ekveg.de/mitglieder](http://www.ekveg.de/mitglieder).

77 Vitako ist eine Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister, dessen Mitglieder ein jährliches Umsatzbrutto von knapp 2 Mrd. Euro haben, [www.vitako.de/SitePages/Verband.aspx](http://www.vitako.de/SitePages/Verband.aspx).

78 Vgl. [www.regionalverband-saarbruecken.de/regionalverband/wir-ueber-uns](http://www.regionalverband-saarbruecken.de/regionalverband/wir-ueber-uns). Zum Regionalverband gehören die fünf Städte Saarbrücken, Völklingen, Püttlingen, Sulzbach und Friedrichsthal sowie die fünf Gemeinden Heusweiler, Riegelsberg, Quierschied, Kleinblittersdorf und Großrosseln.

79 Vgl. [www.regionalverband-saarbruecken.de/fileadmin/RVSBR/Verwaltung/Regionalverbandsrecht/Verwaltung\\_und\\_Organe/Geschaeftsordnung\\_des\\_Regionalverbandes.pdf](http://www.regionalverband-saarbruecken.de/fileadmin/RVSBR/Verwaltung/Regionalverbandsrecht/Verwaltung_und_Organe/Geschaeftsordnung_des_Regionalverbandes.pdf). Die Geschäftsordnung regelt in der Anlage 3 die Zuständigkeiten je nach Auftragsvolumina und die anzuwendenden Rechtsgrundlagen (einschließlich der nicht-öffentlichen Dienstanweisung „DA Vergabe“).

80 Evaluationsbericht der Prüfbehörde Saarländisches Tarifreugesetz (STTG) von 2014, [www.saarland.de/dokumente/res\\_wirtschaft/STTG\\_Pruefbericht.pdf](http://www.saarland.de/dokumente/res_wirtschaft/STTG_Pruefbericht.pdf), S. 6.

81 E-Mail-Antwort der Prüfbehörde STTG vom 3.5.2017 auf Anfrage von WEED.

Im Evaluationsbericht der Saarländischen Prüfbehörde STTG ist festgehalten, dass das gesamte Auftragsvolumen aller gemeldeten Ausschreibungen im Berichtszeitraum 1.3.2014 bis 31.10.2015 rund 593 Mio. Euro netto betrug. Hier von fielen ca. 18 % auf Städte und Gemeinden, ca. 14 % auf Landkreise, 2,6 % auf Ministerien, rund 25% auf Landesämter und 2,5 % auf landeseigene Gesellschaften.<sup>82</sup> Als Volumen für Vergabemeldungen zur IT-Branche in diesem Zeitraum wird der Betrag von 1.078.117 Euro genannt, bei der Anzahl von 15 Vergabemeldungen insgesamt aus dieser Branche.<sup>83</sup> Das Beschaffungsvolumen der bei der Prüfbehörde gemeldeten Lieferaufträge speziell für IT-Produkte für den gleichen Zeitraum (März 2014 bis Oktober 2015) betrug 700.000 Euro sowie im gesamten bisherigen Erfassungszeitraum (März 2014 bis März 2017) 1,7 Mio. Euro. Hiervon entfielen 500.000 (März 2014 bis Oktober 2015) bzw. 1,2 Mio. Euro (März 2014 bis März 2017) auf IT-Hardware.<sup>84</sup> Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass bei der Prüfbehörde nur Vergaben ab einem Schwellenwert von 25.000 Euro netto gemeldet werden müssen und die Rücklaufquote zudem nicht 100 Prozent ist.<sup>85</sup>

Produktgruppen, die von saarländischen Vergabestellen im Oberschwellenbereich ausgeschrieben wurden, umfassten nach einer Auswertung der TED-Datenbank durch WEED neben Spezialhardware wie z. B. für den Saarländischen Rundfunk u. a. Standardhardware wie Drucker und Plotter, Scanner, Kopierer und Drucker, PCs/Notebooks mit Monitoren und Hardware für Zentralrechner.<sup>86</sup>

## BIETERMARKT: WER ERHÄLT DEN ZUSCHLAG?

Auf Anfragen von WEED, die jedoch keine repräsentative Erhebung darstellen, gaben saarländische Vergabestellen meist an, dass Distributoren, die nicht selbst Hersteller sind, vorwiegend den Bietermarkt bestimmen. Dies stimmt auch mit einer Kurzrecherche von WEED zu IT-Hardware-relevanten EU-Ausschreibungen saarländischer Vergabestellen überein, bei denen zu 100 % Distributoren den Zuschlag erhielten. Die Prüfbehörde STTG erfasst diese Unterscheidung in ihren Daten nicht.<sup>87</sup>

## SOZIALE NACHHALTIGKEIT IN DER IT-BESCHAFFUNGSPRAXIS

§ 11 STTG gibt alle ILO-Kernarbeitsnormen vor. Dennoch fordern mehrere öffentliche Einrichtungen wie beispielsweise die Universität des Saarlandes<sup>88</sup> derzeit nur das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit (ILO-Kernarbeitsnorm 182) ein. Dies geht vermutlich darauf zurück, dass in den „Richtlinien für die Vergabe

82 Evaluationsbericht (a.a.O.), S. 8. Der Rest (etwa 37 %) entfiel auf „sonstige“.

83 Evaluationsbericht (a.a.O.), S. 11.

84 E-Mail-Antwort der Prüfbehörde STTG vom 3.5.2017 auf Anfrage von WEED.

85 Vgl. „Mitwirkung der öffentlichen Auftraggeber“ im Evaluationsbericht (a.a.O.), S. 18.

86 TED-Datenbank, NUTS-Code: DECO, CPV-Code: 30200000, Stand 30.4.2017.

87 E-Mail-Antwort der Prüfbehörde STTG vom 3.5.2017 an WEED.

88 Richtlinie des Präsidiums zur Beschaffung an der Universität des Saarlandes (Beschaffungsrichtlinie), [www.uni-saarland.de/fileadmin/user\\_upload/Campus/Service/Recht\\_und\\_Datenschutz/Recht\\_der\\_Universitaet/Bewirtschaftungs-\\_und\\_sonstige\\_Verfahrensfragen/DB10-682.pdf](http://www.uni-saarland.de/fileadmin/user_upload/Campus/Service/Recht_und_Datenschutz/Recht_der_Universitaet/Bewirtschaftungs-_und_sonstige_Verfahrensfragen/DB10-682.pdf), S. 695 f.

von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen durch die saarländische Landesverwaltung“ (Beschaffungsrichtlinien) von 2008 auch nach deren Überarbeitung Ende 2015 der Begriff „soziale Aspekte“ nach wie vor mit dem „Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit“ gleichgesetzt wird.<sup>89</sup> Diese Einengung ist insofern problematisch, dass auch die anderen ILO-Kernarbeitsnormen bei IT- ebenso wie bei anderen Produkten hochrelevant sind.

Bei der Vorgabe des Verbots ausbeuterischer Kinderarbeit fällt positiv auf, dass ein realistischer Zugang gewählt wird, da nur entweder „Produkte, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt“ wurden, Berücksichtigung finden dürfen, oder aber Produkte, „deren Hersteller oder Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.“<sup>90</sup> Angesichts der Tatsache, dass bei IT-Produkten eine hohe Wahrscheinlichkeit für ausbeuterische Kinderarbeit gerade bei den in allen IT-Produkten verwendeten Rohstoffen besteht, ist dieser prozesshafte Zugang auf bietende Unternehmen positiv zu bewerten, sofern er auch mit einer Überprüfung einhergeht.

Die Überprüfung, ob Auftragnehmer § 11 STTG einhalten, ist weder im Vergabegesetz selbst noch in der Struktur zur Umsetzung vorgesehen. Die öffentlichen Auftraggeber selbst sind durch § 9 STTG lediglich dazu berechtigt, nicht aber verpflichtet Kontrollen durchzuführen.<sup>91</sup> Zudem fehlt eine zentrale Kontrollstelle für diese Verstöße. Die zum Zweck der Kontrolle von der Landesregierung gemäß § 9 Abs. 4 STTG eingerichtete Prüfbehörde hat weder Verstöße gegen § 11 STTG (ILO-Kernarbeitsnormen) noch gegen § 12 STTG (Umweltbelange) in ihrem Aufgabenbereich verankert.<sup>92</sup> Der Aufgabenbereich der Prüfbehörde ist gem. § 3 der Verordnung auf die Kontrolle der Einhaltung von §§ 3-4 STTG (Mindestlohn und Tariftreue) beschränkt. Zwar besagt § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung, dass die Prüfbehörde „die sonstigen zuständigen Stellen“ unterrichtet, „wenn sich bei der Durchführung ihrer Aufgaben nach dem Saarländischen Tariftreuegesetz Anhaltspunkte ergeben für Verstöße gegen das Saarländische Tariftreuegesetz“, welches auch Verstöße gegen § 11 STTG (ILO-Kernarbeitsnormen) einschließt. Dem engen Aufgabenbereich entsprechend passiert dies jedoch nicht;<sup>93</sup> und die Prüfbehörde wird auch nicht von öffentlichen Auftraggebern auf Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 11 STTG aufmerksam gemacht.<sup>94</sup>

89 Vgl. Beschaffungsrichtlinien, Nr. 4.1: „Dabei sind auch (...)soziale Aspekte (keine Beschaffung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit, siehe Nr. 4.5) zu berücksichtigen.“

90 Richtlinie des Präsidiums zur Beschaffung an der Universität des Saarlandes (Beschaffungsrichtlinie), [www.uni-saarland.de/fileadmin/user\\_upload/Campus/Service/Recht\\_und\\_Datenschutz/Recht\\_der\\_Universitaet/Bewirtschaftungs-\\_und\\_sonstige\\_Verfahrensfragen/DB10-682.pdf](http://www.uni-saarland.de/fileadmin/user_upload/Campus/Service/Recht_und_Datenschutz/Recht_der_Universitaet/Bewirtschaftungs-_und_sonstige_Verfahrensfragen/DB10-682.pdf), S. 695 f.

91 So auch Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Birgit Huonker, Umsetzung des Saarländischen Tariftreuegesetzes (STTG), Drs. 15/845 vom 28.3.2014.

92 Vgl. Verordnung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr zur Einrichtung eines Kontrollsystems gemäß § 9 Absatz 4 des Saarländischen Tariftreuegesetzes vom 21.3.2013, [http://www.saarland.de/dokumente/thema\\_arbeitsmarktforderung/sttg\\_pruefbehoeerde\\_amtsblatt.pdf](http://www.saarland.de/dokumente/thema_arbeitsmarktforderung/sttg_pruefbehoeerde_amtsblatt.pdf), und Organisationserlass vom 27.1.2014.

93 Im Evaluationsbericht der Prüfbehörde ist die grundsätzliche Pflicht der Prüfbehörde nach § 8 der Verordnung erwähnt, aber keine Angaben über tatsächliche Unterrichtungen nach § 8 Abs. 2 Nr. 1. Evaluationsbericht, [http://www.saarland.de/dokumente/res\\_wirtschaft/STTG\\_Pruefbericht.pdf](http://www.saarland.de/dokumente/res_wirtschaft/STTG_Pruefbericht.pdf), S. 6.

94 E-Mail-Antwort der Prüfbehörde STTG vom 3.5.2017 an WEED.

# HESSEN

Die hessische Nachhaltigkeitsstrategie, die 2008 von der Landesregierung ins Leben gerufen wurde, thematisierte von Beginn an auch das Thema der nachhaltigen Beschaffung. Im Anfangsprojekt „Hessen: Vorreiter für eine nachhaltige und faire Beschaffung“ wurden, noch bevor es ein entsprechendes Vergabegesetz in Hessen gab, ein Leitbild für die Verwaltung und verschiedene Projektbausteine entwickelt und auf praktischer Ebene Leitfäden u.a. auch zu IT-Produkten veröffentlicht.<sup>95</sup> Im Folgeprojekt „Nachhaltige Beschaffung in Hessen“ bekannte sich die hessische Landesverwaltung ausdrücklich dazu, ihre Produkte und Dienstleistungen unter konsequenter Anwendung der Kriterien „nachhaltig“ und „fair“ zu beschaffen und diese ständig im Sinne der Nachhaltigkeit zu verbessern.<sup>96</sup> Inzwischen wurde das Thema als Linienaufgabe ohne zeitliche Begrenzung für Hessen installiert.<sup>97</sup>

## RECHTSLAGE

Das am 1. März 2015 in Kraft getretene Hessische Vergabe- und Tariftreugesetz (HVTG) beinhaltet als allgemeinen Grundsatz in § 2 Abs. 2 HVTG, dass bei Beschaffungen des Landes „grundsätzlich die Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung in Bezug auf den Beschaffungsgegenstand und dessen Auswirkungen auf das ökologische, soziale und wirtschaftliche Gefüge zu berücksichtigen“ sind.<sup>98</sup> Landesvergabestellen sind somit immer und damit auch schon im Rahmen der Bedarfsanalyse gehalten, Nachhaltigkeitsaspekte mitzudenken. Den kommunalen Vergabestellen wird dies mit einer „Kann“-Regelung in § 2 Abs. 3 HVTG lediglich empfohlen.<sup>99</sup> Welche der in § 3 Abs. 2 HVTG aufgeführten nachhaltigen Aspekte Vergabestellen fordern und wie sie dies tun, wird auch den Landesvergabestellen in § 3 Abs. 1 HVTG freigestellt.<sup>100</sup> In § 3 Abs. 2 HVTG ist abschließend aufgezählt, welche sozialen Aspekte Vergabestellen einfordern können. Anders als sonst oft in Vergabegesetzen sind die ILO-Kernarbeitsnormen nicht ausdrücklich genannt. Für Arbeits- und Sozialstandards in der Produktion wie z. B. die ILO-Kernarbeitsnormen kann aber wohl auf Nr. 7

---

95 2015 wurden die Leitfäden aktualisiert; Leitfäden zu Computern (inkl. mobile und Thin Clients), Tastaturen und Monitoren von 2016: [https://www.hessen-nachhaltig.de/de/nachhaltige-beschaffung-in-hessen.html?file=files/NHS/downloads/Nachhaltiger%20Konsum/160811\\_LF\\_Computer\\_Monitore\\_Broschuere.pdf](https://www.hessen-nachhaltig.de/de/nachhaltige-beschaffung-in-hessen.html?file=files/NHS/downloads/Nachhaltiger%20Konsum/160811_LF_Computer_Monitore_Broschuere.pdf) (PDF). Zum Projekt insgesamt vgl. [www.epn-hessen.de/wp-content/uploads/Projektblatt\\_Entwurf\\_Stand\\_15\\_10\\_2009.pdf](http://www.epn-hessen.de/wp-content/uploads/Projektblatt_Entwurf_Stand_15_10_2009.pdf).

96 Vgl. [www.hessen-nachhaltig.de/de/nachhaltige-beschaffung-in-hessen.html](http://www.hessen-nachhaltig.de/de/nachhaltige-beschaffung-in-hessen.html).

97 Telefonische Auskunft des Hessischen Finanzministeriums vom 3.5.2017.

98 Hessisches Vergabe- und Tariftreugesetz (HVTG) vom 19.12.2014, <http://www.absthessen.de/pdf/HVTG.pdf>, vgl. Übersicht der Neuerungen seit 1.3.2015 [http://www.absthessen.de/pdf/HVTG\\_neuerungen.pdf](http://www.absthessen.de/pdf/HVTG_neuerungen.pdf).

99 Vgl. auch Begründung im Gesetzentwurf für ein Hessisches Vergabe- und Tariftreugesetz vom 13.5.2014, Drs. 19/401, [http://www.epn-hessen.de/wp-content/uploads/Entwurf-CDU-und-B%C3%BCndnis-90\\_Die-Gr%C3%BCnen\\_13.05.2014.pdf](http://www.epn-hessen.de/wp-content/uploads/Entwurf-CDU-und-B%C3%BCndnis-90_Die-Gr%C3%BCnen_13.05.2014.pdf), S. 15.

100 Ebenso in Nr. 3.4.a. des Gemeinsamen Runderlasses zum öffentlichen Auftragswesen vom 7.11.2016 anlässlich des am 18. April 2016 in Kraft getretenen Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes, [www.absthessen.de/pdf/2016\\_11\\_22-Vergabeerlass\\_Final.pdf](http://www.absthessen.de/pdf/2016_11_22-Vergabeerlass_Final.pdf); „Beschaffungen des Landes sind grundsätzlich nachhaltig auszurichten. [Verbindliche Anwendung von §§ 67 und 68 der VgV]. In allen anderen Fällen entscheiden die Bedarfsstellen eigenverantwortlich, welche konkreten Anforderungen an die Nachhaltigkeit in einem Beschaffungsverfahren gestellt werden. In der Umsetzung werden sie von den zentralen Beschaffungsstellen unterstützt.“

„die Verwendung von fair gehandelten Produkten“ Bezug genommen werden.<sup>101</sup> Zwar wird der Begriff „Fairer Handel“ üblicherweise anders ausgelegt, indem er gerade auch faire Handelsbeziehungen in den Blick nimmt, doch zum einen ist der Begriff „Fairer Handel“ nicht geschützt, zum anderen beinhaltet auch dieser Begriff u. a. die ILO-Kernarbeitsnormen in seiner Definition.<sup>102</sup> Darüber hinaus wird in der Gesetzesbegründung explizit darauf hingewiesen: „Bezüglich der in § 3 enthaltenen Kriterien ist keine enge Auslegung geboten.“<sup>103</sup> Von der weiten Definition von Nr. 7 geht das für das HZD fachaufsichtlich zuständige Finanzministerium Hessens aus, während die Auftragsberatungsstelle Hessen hierunter enger nur Fairtrade-Produkte versteht.<sup>104</sup> Die etwas ungewöhnliche Beschreibung in § 3 Abs. 1, dass die nachhaltigen Aspekte „mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen oder Aspekte des Produktionsprozesses betreffen“ [Unterstreichung von Verf.] trägt ausweislich der Gesetzesbegründung der Erkenntnis in der EuGH-Rechtsprechung (Max-Havelaar-Urteil von 2012) und den EU-Vergaberichtlinien von 2014 Rechnung, dass auch solche sozialen Aspekte mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen, die – wie beispielsweise Zwangsarbeit oder Kinderarbeit – nicht materiell dem Gegenstand anhaften.<sup>105</sup> Das Gesetz gilt ab einem Schwellenwert von 10.000 Euro netto (§ 1 Abs. 5 HVTG).

Ob im Unterschwellenbereich in Hessen künftig auf die UVgO Bezug genommen werden soll, wird derzeit noch geprüft.<sup>106</sup>

## WER KAUFT EIN?

Auf Landesebene ist die **Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)** die zentrale IT-Vergabestelle.<sup>107</sup> Ausgenommen hiervon sind die Hochschulen des Landes sowie grundsätzlich der Hessische Landtag und der Hessische Rechnungshof, die nur „gebeten“ werden, die zentralen Vergabestellen in Anspruch zu nehmen.<sup>108</sup> Die Kommunen und die Hochschulen können ausdrücklich nicht aus HZD-Rahmenvereinbarungen abrufen; teilweise erfolgt eine gemeinsame Beschaffung jedoch seit kurzem durch die Einkaufsgenossenschaft KOPIT eG.

<sup>101</sup> In manchen Fällen kann ggf. auch auf Nr. 9 „innovativ orientierte Produkte und Dienstleistungen“ Bezug genommen werden.

<sup>102</sup> Vgl. Grundsatzcharta für den Fairen Handel, [http://www.forum-fairer-handel.de/fileadmin/user\\_upload/dateien/grundsatzpapiere\\_des\\_fh/charta\\_der\\_prinzipien\\_des\\_fh\\_deutsch\\_uebersetzung\\_2009.pdf](http://www.forum-fairer-handel.de/fileadmin/user_upload/dateien/grundsatzpapiere_des_fh/charta_der_prinzipien_des_fh_deutsch_uebersetzung_2009.pdf)

<sup>103</sup> Gesetzentwurf, S. 17.

<sup>104</sup> Auskunft der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. vom 5. und 11.5.2017; telefonische Auskunft des Hessischen Finanzministeriums vom 3.5.2017.

<sup>105</sup> Vgl. Gesetzesbegründung, a.a.O., S. 17; EuGH, Urteil v. 10.5.2012 – Rs. C-368/10 (Max Havelaar), Rn. 90; Art. 67 RL 2014/24/EU sowie inzwischen auch in der bundesdeutschen Umsetzung § 127 GWB: „Diese Verbindung [mit dem Auftragsgegenstands] ist auch dann anzunehmen, wenn sich ein Zuschlagskriterium auf Prozesse im Zusammenhang mit der Herstellung, Bereitstellung oder Entsorgung der Leistung, auf den Handel mit der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus der Leistung bezieht, auch wenn sich diese Faktoren nicht auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstandes auswirken.“

<sup>106</sup> Telefonische Auskunft des Hessischen Finanzministeriums vom 3.5.2017.

<sup>107</sup> Nr. 2.2 des Erlasses „Beschaffungsmanagement des Landes Hessen für Lieferungen und Leistungen“ vom 9.12.2015, <http://www.absthessen.de/pdf/Erlass9122010Beschaffungsmanagement-des-Landes-Hessen.pdf>. Die Entscheidung wurde schon Ende 2005 vom hessischen Kabinett im Rahmen der strategischen Beschaffung festgesetzt, vgl. <https://hzd.hessen.de/leistungen/IT-beschaffung>.

<sup>108</sup> Zu Hochschulen vgl. Nr. 1 und Nr. 3.2, S. 1 des Erlasses, zum Landtag und Rechnungshof Nr. 7 des Erlasses.

Die Vorgaben für die zentrale Zuständigkeit der HZD auf Landesebene in Hessen fokussieren auf die Frage von Standardbedarfen, für die Rahmenverträge als strategisch und wirtschaftlich sinnvoll erachtet werden (Nr. 3.4 des Erlasses). Die Möglichkeiten der sinnvollen Bedarfszusammenfassung und Standardisierung hat die HZD durch eine fortlaufende Überprüfung der Bedarfsumstände und Marktgegebenheiten mit Unterstützung der Bedarfsstellen zu erkunden.<sup>109</sup> Für IT-Leistungen außerhalb von Rahmenverträgen (Spezialbedarfe) gibt es lediglich Vorgaben zur Zusammenarbeit von HZD und den jeweiligen Bedarfsstellen (Nr. 3.5 des Erlasses). Auch im Rahmen der Standardbedarfe sind Ausnahmen vorgesehen, in denen die dezentrale Beschaffung erlaubt ist, u. a. Ad-hoc-Beschaffungen, „Bagatellbeschaffungen“ außerhalb der von Rahmenverträgen abgedeckten Leistungen bis 10.000 Euro, Ersatzteile usw. (Nr. 3.3 des Erlasses).

Die hessischen Hochschulen beschaffen überwiegend dezentral; in einzelnen Fällen erfolgen gemeinsame Beschaffungen.<sup>110</sup> Der Einkaufsverbund „Arbeitsgruppe Hessischer Hochschuleinkäufer (AG-HHE)“, der die Beschaffungsstellen der Universitäten Frankfurt, Gießen, Kassel und Marburg, der Hochschulen Darmstadt, Fulda, Gießen-Friedberg und Wiesbaden sowie der Forschungsanstalt Geisenheim umfasst, kauft laut Fortschreibungsbericht des „Teilprojekts Hessen: Vorreiter für eine nachhaltige und faire Beschaffung“ von 2010 nicht gemeinsam IT ein.<sup>111</sup> Beim Einkaufsverbund KOPIT eG ist allerdings die Goethe-Universität in Frankfurt Gründungsmitglied. In Hessen gibt es derzeit sieben Universitäten, 22 Fachhochschulen, vier Kunsthochschulen und sechs kirchliche Hochschulen.<sup>112</sup>

Auf kommunaler Ebene ist der IT-Dienstleister **ekom21-KGRZ Hessen** zentraler Akteur der gebündelten Beschaffung, dessen Mitglieder und Träger die hessischen Kommunen und Landkreise sind.<sup>113</sup> Die Stadt Frankfurt am Main und der Landkreis Main-Taunus-Kreis haben sich 2015 sogar dazu entschlossen, Standardhardware und Software ausschließlich über ekom21 zu beziehen.<sup>114</sup> Daneben wird von einigen Kommunen auch dezentral eingekauft und es werden von einigen, insbesondere größeren Städten mit eigenen IT-Abteilungen, teilweise oder ganz autonome EDV-Lösungen betrieben.<sup>115</sup> Beispielsweise sind die

109 Nr. 3.4, S. 1 des Erlasses und <https://hzd.hessen.de/sites/hzd.hessen.de/files/content-downloads/Ausfuhrlichere%20Informationen%20zum%20Vergabe-%20und%20Vertragsmanagement.pdf>.

110 E-Mail-Antworten der Universitäten Kassel, Gießen und Marburg vom 8.5.2017 auf Anfrage von WEED. Die Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) ist zudem an die Rahmenverträge des Landes Hessen gebunden, E-Mail-Antwort der HfPV vom 8.5.2017 an WEED.

111 Fortschreibungsbericht (a.a.O.), S. 51.

112 Vgl. [www.hochschulen-hessen.de](http://www.hochschulen-hessen.de).

113 Die ekom21 – KGRZ Hessen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und der drittgrößte kommunale IT-Dienstleister in Deutschland. Hervorgegangen aus den kommunalen Gebietsrechenzentren, bietet die ekom21 für ihre Kunden neben anderen Leistungen eine gebündelte IT-Beschaffung an. Die ekom21 betreut über 700 Kunden mit über 30.000 Anwendern. Zu den kommunalen Kunden gehören Landkreise, Städte, Gemeinden, kommunale Eigenbetriebe, Zweckverbände, Anstalten, Krankenhäuser, Heime und andere öffentliche Einrichtungen. Zu den staatlichen Kunden zählen Landesverbände, Ministerien und Regierungspräsidien. [www.ekom21.de/ekom21/Wir\\_ueber\\_uns/Seiten/default.aspx](http://www.ekom21.de/ekom21/Wir_ueber_uns/Seiten/default.aspx).

114 Geschäftsbericht ekom21 2015, S. 13, [www.ekom21.de/Service/Geschaefts\\_Beteiligungsberichte/Documents/GB2015/pubData/source/GB2015.pdf](http://www.ekom21.de/Service/Geschaefts_Beteiligungsberichte/Documents/GB2015/pubData/source/GB2015.pdf), [www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2855&\\_ffmpar%5b\\_id\\_inhalt%5d=28738038](http://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2855&_ffmpar%5b_id_inhalt%5d=28738038).

115 Vgl. <http://ikz-hessen.de/themen/edv-it-0> mit weiteren Informationen zur historischen Entwicklung gemeinsamer Rechenzentren seit 1970.

Hanau Einkauf GmbH und die Stadt Lampertheim Mitglied bei der Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag (**EKV**) des Deutschen Städtetages.<sup>116</sup> Die Stadt Frankfurt ist Mitglied bei **Vitako**, keine hessische Kommune jedoch bei der Einkaufsgemeinschaft von **ProVitako**. In welchem Ausmaß darüber hinaus IT-Ausschreibungen durch dezentrale Vergabestellen erfolgen, die allein zu kleinen Beträgen und/oder nur selten Vergaben tätigen, ist statistisch nicht erfasst.

Zusammen mit dem HZD und der Goethe-Universität Frankfurt hat die ekom21 im Juni 2015 die IT-Genossenschaft **KOPIT eG** gegründet.<sup>117</sup> Aufgabe der Genossenschaft ist u. a. die gemeinsame Beschaffung von Hard- und Software und IT-Dienstleistungen sowie die Förderung der IT-Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustauschs zwischen dem Land Hessen, den hessischen Kommunalverwaltungen und Universitäten sowie weiteren öffentlich rechtlichen Institutionen. Die Ausschreibung der gemeinsamen IT-Hardware-Verträge wird von der HZD durchgeführt.<sup>118</sup>

## AUFTRAGSVOLUMINA UND PRODUKTGRUPPEN

Die zentrale Vergabestelle des Landes HZD veröffentlicht, dass sie 2013 Dienstleistungs- und Lieferaufträge im Wert von über 120 Mio. Euro vergeben haben.<sup>119</sup> Aktuellere Daten und auf IT-Hardware konzentrierte Daten liegen öffentlich nicht vor; bekannt ist lediglich, dass die HZD für etwa 2.400 angeschlossene Dienststellen, Schulen und Schulträger etwa 75.000 Büroarbeitsplätze unterstützt.<sup>120</sup> Das Auftragsvolumen von ekom21-KGRZ allein für IT-Hardware liegt jährlich bei 25 Mio.<sup>121</sup>

Seit September 2016 stellt die HZD den **HessenPC 3.0** als Standard-Anwendungsplattform der Hessischen Landesverwaltung als Teil der Strategie der Konsolidierung und Standardisierung der 70.000 IT-Arbeitsplätze in der Hessischen Landesverwaltung bereit.<sup>122</sup> Der letzte in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank einsehbare Hardware-Rahmenvertrag von Ende 2015 umfasste die Produktgruppen PC/Thin Clients, Notebooks/Tablets, Monitore, Drucker und Zubehör.

## BIETERMARKT: WER ERHÄLT DEN ZUSCHLAG?

Eine Auswertung des Vergabemarktplatzes „Hessische Auftragsdatenbank“ (HAD) durch WEED für vergebene Lieferaufträge seit 2005 zeigt, dass bei Ausschreibungen mit Hardware-Relevanz die Zahl der Ausschreibungen, die an IT-Hersteller selbst oder an Distributoren ging, relativ ausgeglichen ist. Meh-

116 Vgl. [www.ekveg.de/mitglieder/hessen](http://www.ekveg.de/mitglieder/hessen).

117 KOPIT - Kooperationsplattform IT für öffentliche Auftraggeber. Gründungsmitglieder waren: das Land Hessen, vertreten durch HZD; ekom21 - KGRZ Hessen; Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt. Anfang 2017 ist neben den genannten Gründungsmitgliedern neu auch das Kommunale Datenzentrum (KDZ) Mainz (Dienstleisterin der Stadtverwaltung Mainz und für weitere rheinland-pfälzische Kommunen) beigetreten, [www.kopit.de](http://www.kopit.de).

118 Telefonische Auskunft von Kopit an WEED am 8.5.2017.

119 Vgl. [www.kopit.de/cms/Home/UeberUns](http://www.kopit.de/cms/Home/UeberUns).

120 Vgl. <https://hzd.hessen.de/hzd.in-zahlen>.

121 Telefonische Auskunft ekom21 am 11.5.2017 an WEED.

122 Vgl. <https://hzd.hessen.de/produkte-leistungen/hessenpc-next-generation>.

rere der IT-Hardware-Rahmenverträge (PC-Hardware 2009, Server 2009, PC-Hardware 2011, Server RV-Verlängerung 2013, IT-Hardware 2015) gingen an den Distributoren Bechtle.

## SOZIALE NACHHALTIGKEIT IN DER IT-BESCHAFFUNGSPRAXIS

Im IT-Bereich werden soziale Aspekte wie die ILO-Kernarbeitsnormen jedenfalls bei den zentralen IT-Beschaffungen teilweise berücksichtigt. Insgesamt werden jedoch die Empfehlungen und Vorlagen des Hessen-Leitfadens sowie auch andere mögliche Vorgehensweisen nicht flächendeckend in der Praxis genutzt.

Während die HZD als zentrale Vergabestelle im Jahr 2011 noch eine innovative Ausschreibung zu sozial verantwortlich produzierter IT-Hardware gestaltete,<sup>123</sup> werden nunmehr die von der HZD mit entwickelten Leitfäden zumindest oberhalb der EU-Schwellenwerte meist genutzt.<sup>124</sup> In der aktuellen Ausgabe des Hessen-Leitfadens von 2015 ist in der Anlage eine ILO-Eigenerklärung vorgegeben, die in den Ausführungsbedingungen angesiedelt ist und auf eine ältere Version der sog. „BITKOM-Bietererklärung“ Bezug nimmt.<sup>125</sup> Eine Überarbeitung des Leitfadens unter Berücksichtigung der aktualisierten BITKOM-Erklärung, die u. a. auch Möglichkeiten der Kontrolle beinhaltet, wurde zwischenzeitlich angestoßen. Empfehlenswert wäre darüber hinaus die Rückkehr zum Ansatz, bei passenden Ausschreibungen mit weiterführenden Nachweisansätzen Vorreiter zu sein.

Die ekom21-KGRZ als zentraler Beschaffer auf kommunaler Ebene hat weder in den Allgemeinen Beschaffungsbedingungen noch im Leitbild Vorgaben zu sozialer Nachhaltigkeit integriert,<sup>126</sup> fragt jedoch das Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit zum Ankreuzen ab, wobei dies derzeit noch nicht kontrolliert wird.<sup>127</sup> Auch bei KOPIT eG als übergreifende Genossenschaft ist die Nutzung der Homogenisierung von Standards für soziale Nachhaltigkeitsaspekte in öffentlichen Dokumenten nicht als ausdrückliches Ziel benannt; da die Ausschreibungen durch das HZD durchgeführt wird, gilt hier jedoch das oben Angeführte.

Bei Ausschreibungen anderer Vergabestellen ist jedenfalls bei den auf der HAD-Datenbank aktuell einsehbaren Unterlagen hingegen oftmals der Preis als 100%-Zuschlagskriterium angegeben und auch kein Verweis auf die Einforde-

123 HZD: 2011-Ausschreibung: [http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen\\_node.html;jsessionid=18A291256A8C960524D3193C91CD0AD9.2\\_cid335?idDocument=17](http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen_node.html;jsessionid=18A291256A8C960524D3193C91CD0AD9.2_cid335?idDocument=17).

124 Beispielsweise in der Ausschreibung der aktuellen Hardware-Rahmenvereinbarung von 2015, <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:201051-2015:TEXT:DE:HTML> („III.1.4. Sonstige besondere Bedingungen“), während bei einer aktuellen Rahmenvertragsausschreibung zu IBM-Storagevirtualisierung einschließlich Hardware nicht auf diese Erklärung Bezug genommen wurde, vgl. <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:74732-2017:TEXT:DE:HTML&src=0>, obwohl anzunehmen ist, dass IBM als einer der Gründer des EICC-Unternehmensverbands und zugleich BITKOM-Mitglied diese Erklärung unterzeichnen würde.

125 Die aktualisierte Bietererklärung der BITKOM und des Beschaffungsamtes des BMI von 2014 ist auf der Website [www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen\\_node.html?idDocument=810](http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen_node.html?idDocument=810) abrufbar.

126 Allgemeine Geschäftsbedingungen: <https://www.ekom21.de/Service/Geschaeftsbedingungen/Geschaeftsbedingungen/Allgemeine%20Beschaffungsbedingungen.pdf>; das Leitbild von ekom21 umfasst zwar Green-IT, nicht aber soziale Aspekte: <https://www.ekom21.de/ekom21/Leitbild/Seiten/Leitbild.aspx>.

127 Telefonische Auskunft von ekom21 an WEED am 11.5.2017.

zung von sozialen Aspekten in den Ausführungsbedingungen zu finden. Auf unsere Anfrage an alle hessischen Universitäten, ob sie aktuell schon ILO-Kernarbeitsnormen in ihren Ausschreibungen berücksichtigen, antwortete lediglich die Universität Marburg, dass sie bei allen Hardware-Beschaffungen ab 10.000 Euro Netto-Auftragswert die Eigenerklärung des Hessen-Leitfadens verlangt.<sup>128</sup>

Seit Anfang des Jahres 2017 wird, vom hessischen Wirtschaftsministerium initiiert, bei der Auftragsberatungsstelle Hessen systematisch erfasst, ob Nachhaltigkeitsaspekte wie z. B. nach § 3 Abs. 2 Nr. 7 HVTG bei Ausschreibungen in der HAD-Datenbank umfasst sind, um diese Angaben statistisch auswerten zu können.<sup>129</sup> Dies ist ein wichtiger Baustein für die weitere Verfolgung einer strategisch angelegten nachhaltigen Beschaffung.

---

128 E-Mail-Antwort der Philipps-Universität Marburg vom 8.5.2017 auf Anfrage von WEED.

129 Telefonische Auskunft der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. 11.5.2017. Die HAD ist eine Pflichtbekanntmachungsplattform für Vergaben ab 15.000 Euro.

## FAZIT

Auf politischer Ebene haben die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen alle ein klares Bekenntnis zur sozial nachhaltigen öffentlichen Beschaffung abgegeben und entsprechende Rechtsgrundlagen erlassen. Die dargestellten grundlegenden Daten zum öffentlichen IT-Einkauf zeigen, dass die drei Bundesländer ein enormes Potential aufweisen, die rechtlichen Möglichkeiten und politischen Bekenntnisse zu sozial verantwortlicher Beschaffung auch bei der IT-Beschaffung tatsächlich umzusetzen.

Hierfür sprechen nicht nur die Schätzungen zu den Auftragsvolumina. Vielmehr gibt es auf Landes- wie auch auf kommunaler Ebene viele Ansätze zu zentralem und gebündeltem IT-Einkauf, die gute Voraussetzungen für eine strategische Nutzung dieser Einkaufsmacht schaffen. Auch die Kooperation zwischen den benachbarten Bundesländern, insbesondere zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland, aber teilweise auch mit Hessen (z. B. KOPIT), ist im IT-Bereich teilweise stark ausgeprägt und könnte bei Setzung einer entsprechenden Agenda auch die strategische Nutzung der Beschaffung für soziale Aspekte beflügeln. Darüber hinaus betreiben die Bundesländer Auswertungen der IT-Bedarfe, deren vorrangiger Zweck zwar die Harmonisierung der Bedarfe und das Entdecken von Einsparmöglichkeiten ist, deren Ergebnisse (u. a. Bündelung und Zentralisierung, langfristige Rahmenverträge, hohe Auftragsvolumina) jedoch ebenfalls strategisch für das in den Rechtsgrundlagen vorgegebene „Hinwirken“ auf eine sozial verantwortliche Produktion des Auftragsgegenstands genutzt werden können. Bei manchen Ansätzen können die Bundesländer auch voneinander lernen (z. B. die statistische Erfassung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Ausschreibungsdatenbank in Hessen, die länderübergreifenden Kooperationen zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland oder die Vorgabe in der rheinland-pfälzischen Verwaltungsvorschrift, Abweichungen vom Grundsatz der zentralen Vergabe statistisch zu erfassen und auszuwerten); dies erfolgt auch schon teilweise (z. B. Weitergabe der saarländischen Erfahrungen mit der Prüfstelle STTG an Rheinland-Pfalz).

Erforderlich ist zum einen eine konsequente Einhaltung des „Lead-Buyer“-Grundsatzes, zum anderen aber strategische und dialog-basierte Ansätze zum sozial verantwortlichen IT-Einkauf, die über die Beilage einer Eigenerklärung hinausgehen und den Bietermarkt sowohl auf die sozialen Anforderungen in Ausschreibungen vorbereiten, diese aber auch effektiv nachhalten und kontrollieren. Wenig förderlich dürfte in diesem Zusammenhang sein, dass die Auftragsberatungsstellen im Saarland und in Rheinland-Pfalz<sup>130</sup> soziale und umweltbezogene Aspekte nach wie vor in ihrer beratenden Funktion als „vergabefremde Aspekte“ bezeichnen. Die Verwendung dieses überholten<sup>131</sup> negativen

<sup>130</sup> Vgl. Ankündigung der Verwaltungsvorschrift auf [www.abc-rlp.de](http://www.abc-rlp.de).

<sup>131</sup> Vgl. nur den Vergabegrundsatz in § 97 Abs. 3 GWB; Glaser, Zwingende soziale Mindeststandards bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, 2015, S. 77; und Burgi, Stellungnahme zur „Umsetzung fairer Beschaffung der öffentlichen Hand“ vom 20.6.2016, Anlage 1, [www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet\\_Dokumente/Sonstiges\\_A/Protokoll\\_BU\\_faire\\_Beschaffung.pdf](http://www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet_Dokumente/Sonstiges_A/Protokoll_BU_faire_Beschaffung.pdf) und Ley/Wankemüller, Das neue Vergaberecht 2016, 3. Aufl., S. 18, als Beispiele.

Begriffs muss zwar nicht immer auch mit einer entsprechenden vermeidenden Beratung einhergehen. Im Falle der Auftragsberatungsstelle Saarland ist die Verwendung des Begriffs „vergabefremde Aspekte“ in ihrem Leitfaden, der auch auf der Seite der Auftragsberatungsstelle veröffentlicht ist, damit verbunden, dass der Leitfaden jegliche Empfehlung hinsichtlich der Berücksichtigung dieser Aspekte auslässt.<sup>132</sup> Hier ist zu empfehlen, dass der inzwischen erfolgte Paradigmenwechsel bei einer Überarbeitung berücksichtigt wird.

Die in allen drei Bundesländern verwendete Gesetzesformulierung „darauf hinwirken, dass ...“ beinhaltet einen prozesshaften Ansatz, der den Einfluss der Vergabestellen auf eine Verbesserung hinsichtlich des Auftragsgegenstandes betont. Die Rechtsgrundlagen enthalten zugleich aber auch die *verbindliche* Vorgabe („Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist darauf hinzuwirken, ...“), diese Art des „Hinwirkens“ auf bestmögliche Weise zu nutzen. Dieser Ansatz ist gerade für die Beschaffung von IT-Produkten hilfreich. Denn IT-Produkte weisen eine komplexe Lieferkette auf, bei der – wie auch bei manchen anderen Produkten – die Einhaltung der Sozialstandards nicht entlang der gesamten Lieferkette bis hin zu den Rohstoffen lückenlos eingefordert werden kann. Sehr wohl ist dies jedoch schon zum heutigen Zeitpunkt für die erste Stufe der Lieferkette (Endfertigung/Assemblierung) effektiv möglich: Angetrieben u. a. durch die verstärkte Nachfrage und durch öffentliche Aufmerksamkeit etablieren viele IT-Hersteller Strukturen und Mechanismen, um die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und darüber hinausgehende Arbeits- und Sozialstandards jedenfalls bei ihren direkten Vertragspartnern bzw. in ihren Tochterunternehmen zu ermöglichen. Eine Überprüfung und Unterscheidung ist daher möglich: Im IT-Bereich gibt es glaubwürdige Zertifikate für IT-Hardware, die ILO-Kernarbeitsnormen und darüber hinausgehende Sozialstandards abdecken, und eine glaubwürdige Monitoring-Organisation speziell für öffentliche Vergabestellen (Electronics Watch); zudem werden von einem Großteil des Bietermarktes zielführende Maßnahmen und entsprechende Sozialaudits durchgeführt, sodass diese entsprechend abgefragt werden können. So können auch kleinere und dezentral agierende Vergabestellen jetzt schon in kleinerem Umfang eine sozial verantwortliche IT-Beschaffung in die Praxis umsetzen. Und ebenso wie die Verbesserungen bei einigen IT-Herstellern auf der ersten Lieferkettenstufe durch die Nachfrage der öffentlichen Hand bestärkt wurden, können gerade zentrale Vergabestellen und Einkaufsgemeinschaften wie beispielsweise LDI, ITD-ZL, HZD, KOPIT, ekom21 und Hochschulkooperationen „darauf hinwirken“, eine Verbesserung der Sozialstandards auch in weiteren Lieferkettenstufen zu erreichen bzw. dies zu belohnen.<sup>133</sup> Sogar auf der untersten Stufe der Lieferkette ist es beispielsweise durch die kontinuierliche Fortentwicklung von Un-

---

132 Auftragsberatungsstelle des Saarlandes, „Leitfaden: Erfolgreich zu öffentlichen Aufträgen“ (Juni 2011), [www.saarland.ihk.de/ihk-saarland/Integrale?MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=1431&Media.Object.ObjectType=full](http://www.saarland.ihk.de/ihk-saarland/Integrale?MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=1431&Media.Object.ObjectType=full).

133 Vgl. Begründung zum Vergabemodernisierungsgesetz (BR-Drs. 367/15 vom 14.8.2015): „Dies [= die Nutzung der öffentlichen Auftragsvergabe zur Unterstützung strategischer Ziele] kommt gerade Unternehmen zugute, die ihrer Verantwortung bis hinein in die Produktions- und Lieferketten nachkommen, und setzt Anreize für Unternehmen, internationale Standards zur Unternehmensverantwortung einzuhalten (z. B. die ILO-Kernarbeitsnormen).“

ternehmensinitiativen und die jährlich vorzulegenden Dodd-Frank-Act-Berichte von Unternehmen inzwischen möglich, auch diesen Bereich in der öffentlichen Beschaffung in die Wertungskriterien mit einzubeziehen und hierdurch einen Anreiz für Unternehmen zu setzen, ihre Bemühungen zu intensivieren.

Die in Rheinland-Pfalz, dem Saarland und in Hessen geschaffenen Grundlagen könnten ein guter Ansatzpunkt für eine Vorreiterrolle auch im Bereich der sozial verantwortlichen IT-Beschaffung werden. Um dies stärker als bisher in die Praxis umzusetzen, wären weitere strukturelle Maßnahmen hilfreich.

## HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Einrichtung einer Beratungs- und Kontrollstelle für öko-soziale Beschaffung (in Hessen) bzw. Erweiterung des Anwendungsbereichs der schon bestehenden Stellen um diesen Themenkomplex (im Saarland und in Rheinland-Pfalz)
- Veröffentlichung der Beschaffungsstatistiken und -auswertungen sowie – nach dem Vorbild von Hessen – die Ergänzung bestehender Statistiken und Auswertungen um öko-soziale Aspekte
- Aufnahme von öko-sozialer Beschaffung als übergreifendes Thema in die Ausbildungs- und Fortbildungspläne von Verwaltungshochschulen und -instituten, wie in den rheinland-pfälzischen entwicklungspolitischen Leitlinien angedacht
- Die Rechtsgrundlagen sollten so angepasst werden, dass sie für die Rechtsanwender eindeutig sind (insbesondere eindeutige Definition der „sozialen Aspekte“ in § 3 Abs. 2 Nr. 7 HVTG in Hessen; keine Gleichsetzung bzw. kein Austausch der acht ILO-Kernarbeitsnormen allein mit dem ILO-Übereinkommen 182 zu ausbeuterischer Kinderarbeit, wie in der Beschaffungsrichtlinie im Saarland und in der Praxis in Rheinland-Pfalz durch die nur auf ILO 182 Bezug nehmende Eigenerklärungsvorlage).
- Hilfreich für eine ernsthafte Einforderung und Überprüfung sozialer Aspekte in der IT-Beschaffung könnte die Einrichtung eines (bestenfalls länderübergreifenden) Arbeitskreises derjenigen IT-Beschaffungszuständigen sein, denen dieses Thema ein Anliegen ist, um gemeinsam erste Umsetzungsschritte zu einer effektiven sozial verantwortlichen IT-Beschaffung zu planen.
- Ein darüber hinaus gehender Schritt könnte das Einleiten einer länderübergreifenden Kooperation der Bundesländer und/oder Kommunen bei sozial verantwortlicher Beschaffung nach dem Vorbild der schwedischen Bezirksgemeinden sein.<sup>134</sup> Auf diese Weise können die Bieter und Hersteller sich auf eine einheitliche Vorgehensweise der Vergabestellen einstellen und die Koordination und Überprüfung ist sowohl effektiver als auch kostensparender.

---

<sup>134</sup> In Schweden fordern alle 16 Bezirksgemeinden dieselben Sozialstandards (auch für IT-Produkte) ein und überprüfen diese mit derselben Methode und tragen gemeinsam die Kosten für eine Koordinationsstelle, vgl. Praxisleitfaden a.a.O., S. 21 ff.

# ANSPRECHPARTNER UND INFORMATIONEN ZU NACHHALTIGER BESCHAFFUNG

## Rheinland-Pfalz

### ELAN e.V.

Entwicklungspolitisches Landesnetzwerk  
Rheinland Pfalz e.V.  
Frauenlobstraße 15-19  
55118 Mainz  
[www.elan-rlp.de](http://www.elan-rlp.de)

## Saarland

### NES e.V.

Netzwerk Entwicklungspolitik im Saarland e.V.  
Evangelisch-Kirch-Straße 8  
66111 Saarbrücken  
[www.nes-web.de](http://www.nes-web.de)

## Hessen

### EPN Hessen e.V.

Entwicklungspolitisches Netzwerk Hessen e.V.  
Vilbeler Straße 36  
60313 Frankfurt  
[www.epn-hessen.de](http://www.epn-hessen.de)

## Nachhaltige IT-Beschaffung

### WEED e.V.

Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V.  
Eldenaer Straße 60  
10247 Berlin  
[www.weed-online.org](http://www.weed-online.org)

## Nachhaltige Beschaffung

### Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung

Brühler Straße 3  
53119 Bonn  
[www.nachhaltige-beschaffung.info](http://www.nachhaltige-beschaffung.info)

## Nachhaltige Beschaffung in Kommunen

### Servicestelle Kommunen in der

### Einen Welt (SKEW)

Engagement Global gGmbH  
Tulpenfeld 7  
53113 Bonn  
[www.service-eine-welt.de](http://www.service-eine-welt.de)

### Praxisleitfaden zu sozial verantwortlicher IT-Beschaffung

Im Praxisleitfaden zu sozial verantwortlicher IT-Beschaffung werden Ansätze und Ausschreibungen von Vergabestellen vorgestellt, die schon jetzt soziale Kriterien in ihre IKT-Beschaffung integrieren. Neben konkreten Ausschreibungen mit Mustervorlagen gehören hierzu Beispiele struktureller Maßnahmen und externer Hilfestellungen.

[www.weed-online.org/publikationen](http://www.weed-online.org/publikationen)



### PC Global

Auf der Website finden Sie aktuelle Informationen und Neuigkeiten aus dem Bereich der Elektronikproduktion. Materialien, wie Broschüren, Bildungs-CDs und Filme sind hier ebenso verfügbar wie eine Service-Seite zu IT-Beschaffung.

[www.pcglobal.org](http://www.pcglobal.org)



### Kompass Nachhaltigkeit

Auf dem Webportal Kompass Nachhaltigkeit finden Vergabestellen praktische Informationen zur nachhaltigen Beschaffung. Der Gütezeichen-Finder ermöglicht den Vergleich und die Bewertung von Gütezeichen.

[oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de](http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de)



## WER IST WEED?

**WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e. V.** wurde 1990 gegründet und ist eine unabhängige Nichtregierungsorganisation. Die sozialen und ökologischen Auswirkungen der Globalisierung verlangen nach einer Wende in der Finanz-, Wirtschafts- und Umweltpolitik hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Tragfähigkeit. WEED will dabei die Mitverantwortung der Industrienationen stärker ins Zentrum der Arbeit sozialer Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen rücken. Bei der Analyse lenkt WEED den Blick auf die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die relevanten Institutionen. Dabei erschöpft sich die Arbeit von WEED nicht in der Kritik an den Akteuren, sondern wir entwickeln auch Reformvorschläge und Alternativkonzepte.

Ein wichtiger Schwerpunkt von WEED e. V. liegt bei den Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Elektronikbranche sowie der Einhaltung von sozialen Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung von IT-Produkten. WEED ist aktives Mitglied im **GoodElectronics-Network** und im **CorA-Netzwerk** für Unternehmensverantwortung.

Mehr zu WEED e. V. und aktuelle Informationen zu den Arbeitsbedingungen in der IT-Branche finden Sie unter [www.weed-online.org](http://www.weed-online.org) und [www.pcglobal.org](http://www.pcglobal.org).



WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V.  
Eldenaer Straße 60  
10247 Berlin  
Tel.: +49 (0)30 - 280 418 11  
E-Mail: [weed@weed-online.org](mailto:weed@weed-online.org)